

Sanfter Riese:
Der Mundenhof trauert um sein Leittkamel Oktai – und wir trauern auf Seite 8.



Großes Hallo: Neujahrsempfang im Konzerthaus

Großes Netzwerk: Freiburg schließt den Klimapakt

Großes Engagement: Mentorinnen unterstützen Migrantinnen

Großes Programm: Stadttöchter präsentieren ihre Bilanz



Sanfte Wellen: Wir geben einen Ausblick auf das Programm der städtischen Museen – auf Seite 8.

AMTSBLATT



STADT FREIBURG IM BREISGAU

SAMSTAG, 18. JANUAR 2025 – NR. 879 – JAHRGANG 38

In eigener Sache

Neues Jahr, neues Logo, neues Layout

Hoppla, wie sieht denn das Amtsblatt aus? War das schon immer so? Nein, war es nicht: Nach vielen Jahren gestalterischer Beständigkeit zeigt das Amtsblatt ab sofort ein neues Erscheinungsbild. Mit Unterstützung der Agentur designconcepts, die auch für das neue Corporate Design der Stadtverwaltung verantwortlich zeichnet (siehe Artikel auf Seite 3), haben wir unser Layout behutsam an heutige Lese- und Sehgewohnheiten angepasst. Dabei haben wir Bewährtes wie die gut lesbare Grundschrift beibehalten, uns im Gegenzug aber von manchem Ballast wie Spaltenlinien oder Initialen getrennt.

Ganz neu sind Titel und Logo – hier folgen wir der Linie, die künftig für alles gilt, was für die Stadtverwaltung steht und von ihr stammt. Unverändert bleibt das inhaltliche Konzept: Noch immer berichten wir ausschließlich über Rathaus Themen, infor-

mieren über alles, was der Gemeinderat beschließt, und geben den Fraktionen Gelegenheit, ihre Standpunkte zu erläutern – Letzteres aber erst wieder nach der Bundestagswahl.

Eine Neuerung gibt es beim Thema genderechte Sprache. Schon bislang haben wir in unseren Texten versucht, allen Geschlechtern gerecht zu werden. Auf die Verwendung von Sonderzeichen haben wir aber verzichtet. Künftig setzen wir genau wie die Stadtverwaltung auf den Genderstern, wenn wir keine gute geschlechtsneutrale Formulierung finden oder es der begrenzte Platz in Überschriften nicht anders erlaubt.

Wir hoffen, dass die Auffrischung auf Ihre Zustimmung trifft. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen, liebe Leser*innen, einen guten Start ins neue Jahr.

Ihre Amtsblatt-Redaktion



Neujahrsempfang im Konzerthaus: Mit viel Schwung ins neue Jahr

Nicht nur die mitreißende Hip-Hop-Einlage der Freiburger M.A.K. Company machte Lust auf 2025. Auch Oberbürgermeister Martin Horn appellierte an die Gäste, positiv in die Zukunft zu schauen. Bei allen Krisen in Nah und Fern sei es umso wichtiger, Demokratie zu leben und wachsam zu bleiben, damit Antidemokraten keinen Raum finden. Das könnten allerdings nicht nur „die da oben“ richten. Seine Botschaft ging an alle: „Wir brauchen Sie, wir brauchen Zivilcourage, Mut zu Veränderung und Mut zum Anpacken – in Freiburg, in den Stadtteilen, im Verein und in der Nachbarschaft!“ Auszüge aus der Neujahrsrede lesen Sie auf Seite 3.

Martin Horn in Opfingen



OB VOR ORT OPFINGEN

Herzliche Einladung zum öffentlichen Bürgergespräch mit Oberbürgermeister Martin Horn:
Donnerstag, 23. Januar 2025

Zum Auftakt im neuen Jahr kommt Oberbürgermeister Martin Horn im Rahmen seiner Bürgergesprächsreihe „OB vor Ort“ am Donnerstag, 23. Januar, nach Opfingen. Damit holt er den Termin nach, der im Dezember krankheitsbedingt ausfallen musste. Los geht's um 19 Uhr in der Tuniberg Halle, eingeladen sind alle, die mit dem OB über ein Thema sprechen möchten, das ihnen wichtig ist und am Herzen liegt. Ein Sternenthema bringt Martin Horn mit: Pflege und Senioren – deswegen sind auch das städtische Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt sowie zwei Träger neu eröffneter Einrichtungen mit dabei.

Gedenken an Auschwitz-Befreiung

Stadt und SWR laden ein: Am 27. Januar geht es um NS-„Euthanasie“ und die Folgen

Vor 80 Jahren, am 27. Januar 1945, wurde das Konzentrationslager Auschwitz befreit. Aus diesem Anlass laden die Stadt und der SWR am 27. Januar – dem Gedenktag für alle Opfer und Verfolgten des Holocaust und des nationalsozialistischen Terrors – zu einer Gedenkveranstaltung ins Historische Kaufhaus ein.

Thema des Abends ist „Scham, Schweigen, Trauer, Trauma. NS-„Euthanasie“ und die Folgen für die Familien der Ermordeten“. Nach einer Einführung von Thomas Stöckle, dem Leiter der Gedenkstätte Grafeneck, spricht Michelle Kaye aus Glasgow über ihre jüdische Urgroßmutter. Flora Baer verbrachte einige Jahre in der Kreispflegeanstalt Freiburg, wurde am 18. August 1940 nach Grafeneck deportiert und noch am selben Tag in der Gaskammer ermordet.

Für die Stadt spricht zu Beginn OB Martin Horn. Der in Freiburg lebende israelische Pianist Ofer Gadi Stolarov begleitet



Brutal ermordet: Eine Tafel auf dem Hauptfriedhof erinnert an die vielen kranken und behinderten Menschen, die der NS-„Euthanasie“ zum Opfer fielen – darunter auch Michelle Kayes (Foto r.) Großmutter.

tet den Abend musikalisch. Im Foyer des Kaisersaals zeigt der Arbeitskreis „NS-Euthanasie und Ausgrenzung heute“ der Freiburger Hilfgemeinschaft Teile der Ausstellung „Über Mutter wird nicht gesprochen... NS-Euthanasie an Freiburger Menschen“.

Veranstalter sind das Kulturamt der Stadt und das SWR-Studio Freiburg. Der

Abend findet statt in Zusammenarbeit mit der Israelitischen Gemeinde Freiburg, der Egalitären Jüdischen Chawurah Gescher, der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, dem DGB Stadtverband Freiburg, dem Dokumentationszentrum Nationalsozialismus Freiburg, der

Freiburger Hilfgemeinschaft/Arbeitskreis NS-Euthanasie und Ausgrenzung heute, dem Freundeskreis Freiburg – Tel Aviv-Yafo, Gegen Vergessen – Für Demokratie, der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, dem Verein Nachkommen, Verwandte und Freunde der Mitglieder der ehemaligen israelitischen Gemeinde Freiburg, dem Roma Büro Freiburg, der Rosa Hilfe Freiburg, dem Sinti-Verein Freiburg, dem Stolperstein-Projekt Freiburg sowie der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten.

Mo, 27.1., 19.30 Uhr, Historisches Kaufhaus, Kaisersaal. Eintritt frei, eine Anmeldung auf www.freiburg.de/befreiung-auschwitz ist erforderlich. Dort sind auch Informationen zu weiteren Veranstaltungen zu finden. Weitere Infos zur Gedenkveranstaltung gibt es beim Kulturamt, Tel. 0761 201-2115, E-Mail: kulturamt@freiburg.de

Bescheide über die Grundsteuer

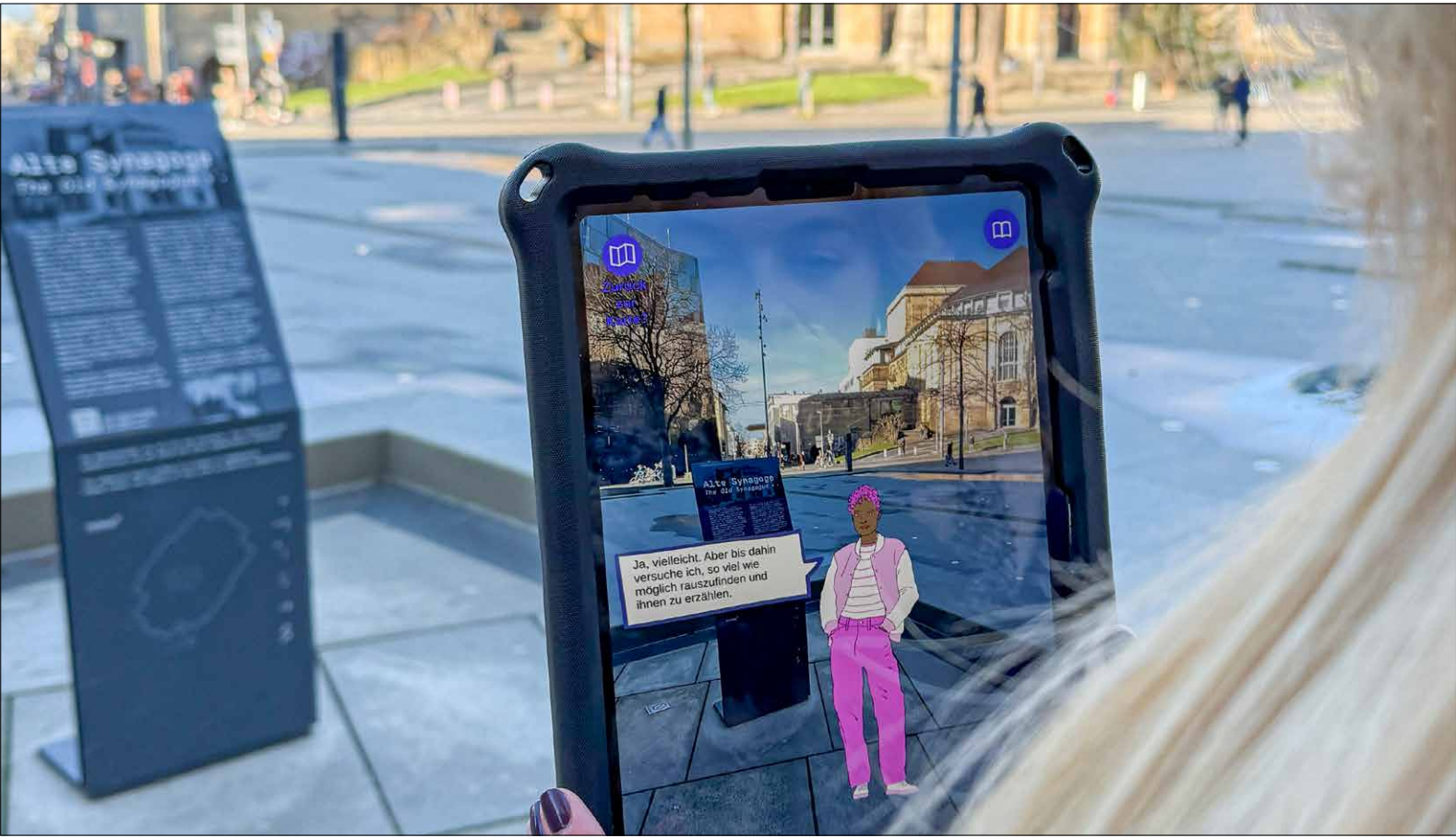
Wer Grundbesitz hat, muss jährlich Grundsteuer bezahlen. Ab 2025 wird die Grundsteuer nach dem neuen Landessteuergesetz Baden-Württemberg erhoben. Das Bundesverfassungsgericht hatte 2018 die bisherige Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und löste damit die Grundsteuerreform aus.

Die Stadt verschickt ab dem 20. Januar die neuen Grundsteuerbescheide. Damit erhalten die über 60.000 Menschen, die in Freiburg ein Grundstück besitzen, Gewissheit über die künftige Höhe ihrer Grundsteuer.

Zu allen Fragen rund um die Grundsteuer hat die Stadtkämmerei ein ausführliches FAQ erarbeitet, das online unter www.freiburg.de/grundsteuer zu finden ist und für alle, die kein Internet nutzen, in der kommenden Amtsblatt-Ausgabe am 1. Februar veröffentlicht wird.

Weitere Fragen zur Grundsteuer beantwortet die Stadtkämmerei unter Telefon 0761 201-5160.

Fragen und Antworten zur Grundsteuer im Internet unter www.freiburg.de/grundsteuer



Querformat

Jüdisches Leben in Freiburg – per App

Zwei Backpacker aus Tel Aviv, die als Touristen nach Freiburg kommen. Eine jüdische Familie aus München, die nach Freiburg umziehen wird, oder eine junge Frau, die hier nach Spuren ihrer verfolgten jüdischen Urgroßmutter sucht. Diese Charaktere stehen im Mittelpunkt des interaktiven Spiels „FreiBuddy“ – entwickelt vom Dokumentationszentrum Nationalsozialismus unter Beteiligung von jüdischen Gemeinden, Nachfahr*innen, Lehrkräften sowie engagierten Einzelpersonen und Jugendlichen. Mittels „Augmented Reality“, also „erweiterter Realität“, verknüpft die App fiktive Geschichten mit realen Personen und Orten. Spielende erhalten eine Textnachricht von einer der Figuren, einen Treffpunkt und begleiten die Figur dann als „Buddy“, also als Gastgeber*in, bei einem Rundgang durch die Stadt. Damit bietet „FreiBuddy“ eine niederschwellige Möglichkeit, jüdische Geschichte sowie gegenwärtiges jüdisches Leben in Freiburg kennenzulernen.

„FreiBuddy“ richtet sich an Gruppen, Jugendliche, Schulklassen und an Personen ab 14 Jahren. Die App ist barrierearm, auf Deutsch und Englisch verfügbar und steht kostenlos in den bekannten Stores zum Download bereit. Den Zugangscode können Interessierte per Mail an dzns@stadt.freiburg.de anfordern.

Neues stadtweites Netzwerk für den Klimaschutz

Firmen, Institutionen, Vereine und Initiativen schließen sich zusammen – Einladung, sich zu beteiligen

Mit dem Neujahrsempfang hat Oberbürgermeister Martin Horn den Startschuss für den Klimapakt gegeben. Dieses stadtweite Netzwerk soll den Klimaschutz noch stärker voranbringen. Zum Mitmachen eingeladen sind Firmen, Institutionen, Vereine und Initiativen, die sich freiwillig für noch mehr Klimaschutz engagieren.

Für das Netzwerk haben sich bereits 37 Mitglieder aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und der Wirtschaft gefunden (siehe Kasten). Alle weiteren Interessierten können ab jetzt mit der Stadt Freiburg in Kontakt treten, um ebenfalls Mitglied zu werden.

„Trotz aller Krisen weltweit, und auch wenn der öffentliche Fokus sich derzeit verändert: Der Klimawandel ist noch immer die größte Herausforderung unserer Zeit. Freiburg hat sich das ambitionierte Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu sein. Dafür braucht es alle Akteur*innen der Stadt. Und genau deshalb haben wir den Freiburger Klimapakt ins Leben gerufen. Lassen Sie uns zusammenarbeiten, uns vernetzen, voneinander lernen und gegenseitig profitieren. Nur so können wir unsere ambitionierten Ziele erreichen. Gemeinsam geht mehr!“, sagt Oberbürgermeister Martin Horn.



Vorbildcharakter: In Haslach produzieren Schwarzwaldmilch und Badenova Fernwärme. Beide Firmen sind Gründungsmitglieder des Klimapakts.

Die menschengemachte globale Erwärmung ist nicht nur ein Umweltthema, sondern betrifft alle Bereiche der Gesellschaft: von der langfristigen Leistungsfähigkeit der Wirtschaft über den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die soziale Gerechtigkeit bis hin zum Erhalt der Biodiversität. Deshalb ist es wichtig, dass ein breiter Zusammenschluss entsteht, so ein Gründungsgedanke des Klimapakts.

Unternehmen können viel bewirken, indem sie die eigenen Treibhausgasemissionen und ihren Energieverbrauch reduzieren und in erneuerbare Energieversorgung investieren. Andere Institutionen

können zum Thema Bildung beitragen. Ein großes Bündnis sorgt für mehr Sichtbarkeit und Akzeptanz rund um den Klimaschutz.

Das ist der Klimapakt

Der Klimapakt geht zurück auf eine Initiative des Freiburger Nachhaltigkeitsrats – ein Gremium aus 40 Vertreter*innen von Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik – sowie eine Idee von Oberbürgermeister Martin Horn und Umweltdezernentin Christine Buchheit.

Der Klimapakt ist als langfristiges Projekt angelegt: Analog zum städtischen Klimaziel

reicht die Perspektive mindestens bis 2035. Er soll ein engagiertes Netzwerk werden, bei dem der Austausch untereinander großgeschrieben wird. Geplant sind kostenlose Fachveranstaltungen, die sich an den Bedürfnissen der Mitglieder orientieren, und regelmäßige Informationen zu Neuigkeiten, etwa zu Fördermitteln. Hinzu kommen Förder- und Beratungsmöglichkeiten sowie Anregungen für geeignete Klimaschutzmaßnahmen. Außerdem gilt es, das Engagement nach außen zu zeigen. Denn eine Mitgliedschaft stärkt die positive Wahrnehmung und unterstreicht den Einsatz für den Klimaschutz.

Von Mitgliedern wird erwartet, dass sie konkrete Klimaschutzmaßnahmen umsetzen, etwa Emissionen reduzieren und bilanzieren, oder ihre Rolle als Multiplikatoren nutzen, um andere zu verstärktem Klimaschutz anzuregen. Zum Engagement im Netzwerk gehört, Erfahrungen mit anderen zu teilen sowie das eigene Umfeld zu sensibilisieren. Die Mitgliedschaft im Freiburger Klimapakt sollte Vorbildcharakter haben, um so den Klimaschutz auf eine noch breitere gesellschaftliche Basis zu stellen.

Mitmachen erwünscht

Nach dem Motto „Gemeinsam anpacken und lernen“ lädt der Klimapakt jede Organisation ein, ob Unternehmen, Verein, Kultur- und Bildungsinstitution oder Religionsgemeinschaft, einen Beitrag zum Klimaschutz nach ihren individuellen Möglichkeiten zu leisten und die Vorteile des Netzwerks zu nutzen.

Unter www.freiburg.de/klimapakt finden Interessierte erste Informationen und Ansprechpersonen. Diese stehen gerne für unverbindliche Orientierungsgespräche bereit. Außerdem findet am 7. April die Auftaktveranstaltung für alle Mitglieder und Interessierte statt. Hierfür ist eine Anmeldung über die Homepage erforderlich.

www.freiburg.de/klimapakt

- Klimapakt**
- Die Liste der Erstunterzeichnenden umfasst 37 Namen:
- Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg
 - Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
 - Alexander Bürkle
 - Badenova
 - Black Forest Medical Group
 - Brauerei Ganter
 - BZ.medien
 - Energieagentur Regio Freiburg
 - Ernährungsrat Freiburg und Region e.V.
 - Evangelische Hochschule Freiburg
 - Evangelisches Dekanat Freiburg
 - fesa e.V.
 - Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE
 - FWTM
 - Freiburger Stadtbau
 - Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V.
 - Freiburger Verkehrs AG
 - Haus des Engagements e.V.
 - highQ Computerlösungen
 - Hild Radwelt
 - ICLEI – European Secretariat
 - IHK Südlicher Oberrhein
 - JobRad GmbH
 - Katholische Hochschule Freiburg
 - Katholisches Stadtdekanat Freiburg
 - KOCH Freiburg
 - Maertin & Co. AG
 - Ökostation Freiburg
 - PTW Freiburg
 - Schwarzwaldmilch Freiburg
 - Sparkasse Freiburg – Nördlicher Oberrhein
 - Sport-Club Freiburg
 - Staatliches Weinbauinstitut Freiburg
 - Streck Transportgesellschaft
 - Theater Freiburg
 - VCD, Regionalverband Südbaden
 - Zimmerei Grünspecht

Gerechter, ökologischer und innovativer

Gemeinderat verabschiedet 65 Ziele für mehr Nachhaltigkeit

Freiburg soll nachhaltiger werden. Kaum eine Rede, kaum eine Bürgerumfrage, in der dieser Wunsch nicht geäußert wird. Damit er keine hohle Phrase bleibt, hat der Gemeinderat im Dezember 65 aktualisierte Nachhaltigkeitsziele verabschiedet.

Mehr Grün, mehr sozialer Kitt, mehr Wohnraum, mehr Inklusion... Die Nachhaltigkeitsziele sind Leitlinien für sämtliche Entscheidungen im politischen Alltag. Sie gelten nicht nur innerhalb der Stadtverwaltung, sondern sind ganz explizit auch als

gesamstädtische Ziele formuliert. Schließlich muss auch die Gesellschaft mitziehen, wenn es darum geht, Freiburg noch ökologisch verträglicher, sozial gerechter, wirtschaftlich erfolgreicher und kulturell lebendiger zu machen.

„Freiburg ist eine weltoffene, lebenswerte und nachhaltigkeitsverliebte Stadt. Umso mehr gilt es, sich den Herausforderungen unserer Zeit zu stellen und die Zukunft aktiv zu gestalten, um eine hohe Lebensqualität für die kommenden Generationen zu sichern“, begründet OB Martin Horn den Einsatz der Stadt für noch mehr Nachhaltigkeit.

Zwölf Handlungsfelder

Die 65 Ziele lassen sich jeweils einem von zwölf Handlungsfeldern zuordnen. Diese reichen von der Schaffung grüner Erholungsflächen und sozialem Zusammenhalt, über Inklusion, Kultur- und Sportangebote, gute Bildungschancen, bezahlbaren Wohnraum, die Verkehrswende, Klima- und Artenschutz, Klimaanpassung bis hin zur Förderung von innovativen Wirtschaftsformen.

Während einige der Ziele schon 2009 formuliert wurden, kamen manche erst bei der Überarbeitung 2017 dazu. Und auch dieses Mal gibt es

wieder neue Aspekte. So wird der schonende Umgang mit den Ressourcen Wasser und Boden erstmals hervorgehoben, genauso wie die effiziente Raum- und Flächennutzung. Nachhaltigkeitsrat und Gemeinderat sehen inzwischen auch soziale Sicherungssysteme für Notlagen und digitale Kompetenzen als so gesellschaftlich relevant an, dass sie in den neuen Nachhaltigkeitszielen verankert wurden.

Alle haben die Möglichkeit, laufend zu überprüfen, ob sich die Stadt wirklich an ihre eigenen Vorgaben hält. Die Seite freiburg.de/bewegt zeigt, welche Projekte umgesetzt und

welche Nachhaltigkeitsziele dabei mitgedacht wurden. Zudem erscheint in den nächsten Monaten auch wieder der städtische Nachhaltigkeitsbericht für die Bürgerschaft.

Stadt hat Vorreiterrolle

Freiburg gilt als Vorreiterin im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung. Bereits seit der Erdkonferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 beschäftigt sich die Stadt intensiv mit den Fragen einer zukunftsfähigen Entwicklung. Mit der „Lokalen Agenda 21“ wurde ein erster Orientierungsrahmen geschaffen. Im Jahr 2006 folgte die Gründung des Frei-

burger Nachhaltigkeitsrats, der seither eine wichtige Rolle im städtischen Nachhaltigkeitsprozess übernimmt. Die Unterzeichnung der Aalborg Commitments verpflichtete Freiburg zu einer partizipativen Erarbeitung von Nachhaltigkeitszielen.

Mit der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsziele zeigt Freiburg einmal mehr, dass nachhaltige Stadtentwicklung kein statischer Prozess ist, sondern ständige Weiterentwicklung bedeutet.

Alle Informationen rund um die Nachhaltigkeitsziele sind unter www.freiburg.de/nachhaltigkeit zu finden.

Viel mehr als ein Logo

Stadtverwaltung mit neuem Erscheinungsbild

Ab sofort tritt die Stadtverwaltung mit einem neuen, einheitlichen Erscheinungsbild nach außen. Auffälligstes Merkmal ist das neue Logo, das schon erfolgreich für die Tourismuswerbung eingesetzt wird und künftig für die gesamte Stadt steht.

Ziel des neuen Erscheinungsbilds ist es, die Arbeit der Stadtverwaltung nach außen und innen einheitlich sichtbar zu machen. Kurz gesagt: Überall, wo „die Stadt“ drinsteckt, soll das auch auf den ersten Blick zu sehen sein, sei es auf Bauschildern, Fahrzeugen, E-Mails und Briefen oder eben – wie hier – im Amtsblatt. Aus Gründen der Nachhaltigkeit erfolgt die Umsetzung

schrittweise: Visitenkarten oder vorhandene Fahrzeugbeschriftungen bleiben erhalten und werden erst bei einer Neubeschaffung ersetzt. Der



Internetauftritt, die Social-Media-Kanäle oder das Amtsblatt zeigen aber ab sofort den neuen Look.

Zum gestalterischen Update, zu dem auch die neue Schrift „Nunito“ beiträgt, gehören auch zwei inhaltliche

Veränderungen. Schon seit mehr als einem Jahrzehnt sind amtliche Schreiben, Broschüren und Gemeinderatsvorlagen geschlechtsneutral formuliert. Statt des Unterstrichs kommt jetzt der weit verbreitete Genderstern zum Einsatz – überall dort, wo es keine guten geschlechtsneutralen Formulierungen gibt. Und im Mailverkehr mit der Stadt gibt es eine Erleichterung, die ebenfalls zur Vereinheitlichung beiträgt: Analog zum Internetauftritt www.freiburg.de kommen auch die E-Mail-Adressen künftig ohne „stadt“ aus. Wer mit der Amtsblatt-Redaktion Kontakt aufnehmen möchte, schreibt also an amtsblatt@freiburg.de – wir freuen uns darauf.

Drei Fragen an . . .

Daniela Schmid, Vorsitzende des Beirats für Menschen mit Behinderung

Noch bis 30. Januar läuft die Frist, um für die Wahl zum Behindertenbeirat zu kandidieren – gewählt wird dann am 30. März. Die 21 Mitglieder, darunter Vorsitzende Daniela Schmid, beraten die Stadtverwaltung und den Gemeinderat. Dabei spielen die 16 Mitglieder mit Behinderung die Hauptrolle.

1 Sie suchen noch Kandidierende. Was muss ich dafür mitbringen?
Um kandidieren zu können, muss ich in Freiburg wohnen, volljährig sein und einen Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent haben. Eine Legislaturperiode dauert fünf Jahre. Pro Jahr stehen vier Sitzungen an. Wir wünschen uns, dass sich jede und jeder in einer der Arbeitsgruppen einbringt: in der AG Bau und Verkehr, der AG Wohnen und

soziale Dienstleistungen oder der AG Arbeit, Bildung und Kultur. Diese treffen sich in der Regel einmal im Monat.

2 Freiburg verändern, Barrieren abbauen – darum geht es dem Beirat. Was hat er bislang erreicht?
Wir haben uns ein großes Netzwerk mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltung aufgebaut und gemeinsam viel umgesetzt. Zu unseren Meilensteinen zählen der weitestgehend barrierefreie Rotteckring und die barrierefreie Gestaltung des Betzenhauser Torplatzes, der Maßnahmenkatalog für barrierefreies Bauen mit der Freiburger Stadtbau, die Toilette für alle in der neuen Kinder- und Jugendklinik oder das Positionspapier zu inklusiven Quartieren für Freiburgs neuen Stadtteil Dietenbach.

3 Es gibt bereits etliche Behindertenverbände – warum ist ein Beirat trotzdem wichtig?

Rollstuhlfahrer haben ganz andere Interessen als etwa Blinde und Sehbehinderte: Sie brauchen glatte Flächen, Sehbehinderte dagegen eine drei Zentimeter breite Bordsteinkante zur Orientierung. Unsere Aufgabe ist es, zwischen den verschiedenen Interessen zu koordinieren und Kompromisse zu finden. Es ist wichtig, dass wir mit einer Stimme sprechen.

i Wer Interesse an einer Kandidatur hat, kann sich ans Büro der Behindertenbeauftragten wenden: Tel. 0761 201-3505 oder per Mail an behindertenbeirat@freiburg.de. Infos unter: www.wirmischenunsein.de



„Sorgsam mit unserer Demokratie umgehen!“

Auszüge aus der Rede von Oberbürgermeister Martin Horn beim städtischen Neujahrsempfang im Konzerthaus

In seiner Neujahrsrede spannte Oberbürgermeister Martin Horn einen weiten Bogen von weltweiten Krisen und Kriegen über die Notwendigkeit, sich für die Demokratie einzusetzen, bis hin zu vielen Themen, die in Freiburg im vergangenen Jahr weit oben auf der Agenda standen – und weiterhin stehen. Konkret sprach er über. . .

. . . Fragen und Antworten

„Es gibt Jahre, die stellen Fragen. Und es gibt Jahre, die geben Antworten.“ Das sagte einmal die amerikanische Schriftstellerin Zora Neale Hurston. Das vergangene Jahr hat viele Fragen gestellt: Wir wurden Zeugen von Krisen und Kriegen auf der ganzen Welt. Und in Deutschland haben wir das wärmste Jahr seit Beginn der Messungen erlebt, die Wirtschaft schwächelt, es fehlen bezahlbare Wohnungen, und es gibt große soziale Herausforderungen.

Aber im letzten Jahr wurden auch Antworten gegeben, es gab auch viele gute Entwicklungen. Gerade bei uns in Freiburg. Wir sind gut vorangekommen bei den erneuerbaren Energien, bei der Weiterentwicklung unseres starken Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts und vor allem auch beim Bau von bezahlbaren Wohnungen.

Nur werden die guten Entwicklungen allzu oft einfach nicht wahrgenommen: „Alles wird immer schlimmer“ – das hört man oft. „Wir sind ein Land, das viel zu viel in Tristesse verfällt und in Schwarzmalerei.“ Diesen Satz sagte Bundestrainer Julian Nagelsmann nach der unglücklichen Niederlage gegen Spanien bei der Europameisterschaft im letzten Jahr. Und er sagte weiterhin: „Ich hoffe (...), dass wir begreifen, dass wir als Gemeinschaft mehr bewegen können, als wenn jeder sein eigenes Süppchen kocht. Gemeinsam sind wir stärker als alleine.“ Julian Nagelsmann forderte uns auf, nicht so viel schwarzzumalen.

. . . weltweite Krisen

Nicht zu viel schwarzmalen, manchmal fällt das schwer. Vor Kurzem war der traurige 1000. Tag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine.



Leuchtender Anziehungspunkt: Rund 1000 Menschen kamen am vergangenen Mittwoch zum Neujahrsempfang der Stadt ins Konzerthaus.

Auch ein Blick in den Nahen Osten bestürzt. 2023 hat die Hamas Israel angegriffen. Seitdem gab es dort unzählige Tote und Verletzte: in Israel, in Gaza – dort ist die Lage besonders dramatisch –, im Westjordanland und im Libanon.

Vorsichtige Hoffnung gibt es seit Kurzem in Syrien. Dort wurde das schreckliche Assad-Regime gestürzt. Was jetzt kommt, wissen wir allerdings noch nicht. Umso mehr muss man sich dafür schämen, wenn man sich dafür schämen, wenn man eine als erste Reaktion hinausposaunt, dass in Deutschland lebende Syrerinnen und Syrer jetzt wieder nach Syrien zurückkehren müssten. Sehr dankbar war ich daher auch für die Großdemos gegen die sogenannten „Remigrationspläne“. Auch in Freiburg gab es mehrere Demos, bei einer waren sogar rund 30.000 Menschen dabei. Das war die größte Demo in Freiburg seit Jahrzehnten!

. . . Demokratie

Der Einsatz für Mitmenschlichkeit und gegen Rechtsextremismus ist unglaublich wichtig. Denn was passieren kann, wenn Antidemokraten demokratisch gewählt werden, das zeigt ein Blick in die Weimarer Republik. Hitler wurde am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt. Seine Partei, die NSDAP, stand damals bei 33 Prozent. Also weit

entfernt von einer absoluten Mehrheit. Manche sagten damals, Hitler als Reichskanzler, so schlimm wird es schon nicht werden. Es kam anders, das wissen wir alle. Keine zwei Monate später wurde das Ermächtigungsgesetz verabschiedet. Das war das Ende der Demokratie in Deutschland. Umso mehr gilt: Die Verbrechen der Nazis dürfen sich niemals wiederholen!

. . . NS-Dokuzentrum

Erinnerung braucht Orte. Und einen ganz besonderen Ort können wir in wenigen Wochen einweihen: Dann öffnet unser neues Dokumentationszentrum Nationalsozialismus. Es hält die Erinnerung an die schrecklichen Verbrechen der Nazis wach. Und gleichzeitig geht es auch um die richtigen Lehren für die Gegenwart. Sehr wertvoll ist es daher auch, dass direkt nebenan die Landeszentrale für politische Bildung einzieht. Hier bei uns in Freiburg entsteht damit quasi eine „WG für Demokratie“. Vielleicht ist eine solche Einrichtung heute so wichtig wie lange nicht. Man hat den Eindruck, dass längst nicht alle verstanden haben, dass wir sorgsam mit unserer Demokratie umgehen müssen. Im letzten Jahr ist – nach ewigen Streitereien – die Ampel zerbrochen. Und das in einer so herausfordernden Zeit.

. . . Bundestagswahl

Jetzt gibt es also Neuwahlen. Und damit auch die Chance auf einen Neuanfang. Drei Dinge werden dabei besonders wichtig: Erstens: Keine Zusammenarbeit mit Antidemokraten und Rechtsextremisten. Niemals. Sie wollen unsere Demokratie zerstören. Zweitens: Wir brauchen Fairness im demokratischen Diskurs. Und drittens: Wir brauchen endlich Lösungen für die großen Herausforderungen unserer Zeit.

. . . Wohnen

Insgesamt werden bei der Freiburger Stadtbau 2025 über eintausend neue Wohnungen im Bau sein. Der größte Teil davon im geförderten Mietwohnungsbau. Bis 2030 wollen wir über 700 Millionen Euro investieren, damit rund 2500 Wohnungen entstehen.

Beim Großprojekt Dietenbach wurde vor sieben Wochen im Gemeinderat der erste Bauabschnitt beschlossen. Hier entstehen 1650 Wohnungen.

Ein weiteres besonderes Bauprojekt ist das Quartier Kleinschholz. Unseren Plan, so ein ganzes Quartier mit gemeinwohlorientierten Akteuren zu entwickeln, haben anfangs einige belächelt. Aber wir haben bewiesen, dass das klappen kann: Es gab deutlich mehr Bewerbungen, als wir

Baufelder anbieten können. Außerdem gab es letztes Jahr Spatenstiche für die Baugebiete „Im Zinklern“ in Lehen und „Hinter den Gärten“ in Tienngen. Zusammengezählt sollen in diesen beiden Wohngebieten fast 1000 Wohneinheiten entstehen.

. . . Klimaschutz

Bis 2030 wollen wir fünfmal mehr Solarenergie und zehnmal mehr Energie aus Windkraft erzeugen. Und damit noch mehr passiert, möchte ich Ihnen heute erstmals ein ganz neues, spannendes Projekt vorstellen: den „Freiburger Klimapakt“! Rund 40 Unternehmen, Institutionen, Sportvereine, kirchliche sowie kulturelle Einrichtungen sind schon beim Start dabei. Und alle anderen sind ganz herzlich eingeladen, mitzumachen!

. . . Sport

Das Westbad ist das größte und beliebteste Hallenbad in Freiburg. Seit rund 20 Jahren lag das Außenbecken brach. Wir sind gerade dabei, das zu ändern: Spätestens im August soll es ein großes Eröffnungsfest geben.



Und gleich nebenan feierte vor zwei Monaten der EHC seinen 40. Geburtstag. Dazu kam die Nachricht, dass die Eishalle vielleicht doch sanierbar ist. Wir prüfen das intensiv – im Lauf des Jahres wissen wir mehr.

. . . Kultur und Schulen

Ein Riesenengagement gab und gibt es bei der Baustelle des Augustinermuseums. Nach rund 20 Jahren Bauzeit sollen die Arbeiten Ende des Jahres nun abgeschlossen werden.

Im Sommer wird der zweite Bauabschnitt der Staudingerschule fertig sein – und damit der gesamte Neubau! Zuletzt gab es auch den Spatenstich für den Neu- und Erweiterungsbau der Max-Weber-Schule.

. . . Digitalisierung

Alle Bereiche der Digitalisierung in einem neuen Amt zu bündeln, hat richtig gut geklappt. Wir wurden dafür belohnt mit der Auszeichnung von Bitkom als digitalste Stadt in ganz Baden-Württemberg.

Digital weit vorne sind auch die vielen Start-ups aus Freiburg. Ein Beispiel: Das Unternehmen Black Forest Labs hat sich zu einem „Unicorn“ mit einem Wert von über 1000 Millionen Dollar entwickelt.

. . . Sicherheit

Nach dem Bau des neuen Pergolaplatzes wurden die Anwohner entgegen den vorherigen fachlichen Einschätzungen nicht zumutbar belastet. Deshalb wurde hier nachgesteuert. Und mit dem Aufenthaltsort an der Stephan-Meier-Straße ein Angebot geschaffen, das bislang gut funktioniert. Verdrängen und Vertreiben sind einfach keine Lösung. Ähnliches gilt für den Stühlinger Kirchplatz. Hier haben wir viel vor für dieses Jahr: Mehr Sicherheit und Prävention, mehr Sozialarbeit und mehr Kulturangebote.

. . . Verantwortung

Was mir in Gesprächen immer wieder begegnet: „Die da oben“ sollen die Innenstadt retten, auch wenn man selbst am liebsten online bestellt. Und „die da oben“ sollen für Sauberkeit sorgen, wenn die Nachbarn ihren Müll vor der Tür liegen lassen. Sorry, diese Lieferando-Mentalität ist zu einfach. Der Staat und damit die Stadt können nicht für jedes Problem und jede Erwartungshaltung die Lösungslieferanten sein.

Deshalb: Nicht nur fordern, sondern auch selbst Verantwortung übernehmen und mit anpacken! Helfen Sie mit, dass wir nicht in Selbstmitleid ertrinken – und dieses Jahr 2025 nicht so schlecht wird, wie es viele Leute herbeireden. Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches, zuverlässiges und gesundes neues Jahr!

„Sie halten unsere Stadt mit am Laufen“

Beteiligungsbericht 2024 zeigt wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe

Der Beteiligungsbericht 2024 liegt vor. Er gibt Aufschluss über die vielfältigen Leistungen von Freiburgs städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben. Wie deren Bilanzen und Abschlüsse aussahen und welche Pläne sie für die Zukunft haben – darüber informierten deren Geschäftsführer*innen kürzlich den Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats.

Ohne sie wäre Freiburg lahmgelegt: Die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe sorgen dafür, dass es bezahlbare Wohnungen gibt, der Müll abgeholt oder die Wirtschaft und das städtische Theater gefördert werden. Auch der Betrieb des ÖPNV und der Bäder, die Versorgung mit Energie, die Entsorgung von Abwasser, die Wiedereingliederung von Menschen in den Arbeitsmarkt oder der Neubau der Staudinger-Gesamtschule gehören zu ihrem Leistungsspektrum.

„Die städtischen Gesellschaften übernehmen außerordentlich wichtige Aufgaben für uns alle und halten dabei unsere Stadt mit am Laufen“, betonte Oberbürgermeister Martin Horn. Von den städtischen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Zweckverbänden gingen wichtige Impulse für Wirtschaft und Gesellschaft in Freiburg und der Region aus, zudem seien sie selbst große Arbeitgeberinnen. „Nun stehen wichtige Investitionen an, um die Aufgaben auch in Zukunft innovativ angehen zu können“, so Horn.

Auch Finanzbürgermeister Stefan Breiter betont ihre Bedeutung. „Deshalb ist es wichtig, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit mit dem Beteiligungsbericht einen kompakten



Von Öffis bis Ökostrom, von (Wohnungs-)Bau bis Bäder: Ohne die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe ginge in Freiburg wenig bis nichts. Was sie genau machen und wie ihre Bilanz ausfällt, steht im Beteiligungsbericht.

Überblick zu den vielfältigen Leistungen und zur Wirtschaftlichkeit der städtischen Beteiligungen zu geben.“

Höhere Ausgaben

Im Berichtsjahr 2023 erwirtschafteten die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe einen Gesamtumsatz von rund 2,1 Milliarden Euro und investierten rund 241 Millionen Euro. Der städtische Haushalt nahm gut 14 Millionen Euro durch die Gesellschaften ein und gab rund 111 Millionen Euro für die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe aus. Die gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Ausgaben ergeben sich zum großen Teil aus der Übernahme der ehemaligen Sparkassen-Tochter Entwicklungsmaßnahme Dietenbach GmbH und deren Grundstücksankäufe im geplanten neuen Stadtteil.

Die Folge der Energiekrise 2022 mit steigender Inflation und steigenden Kreditkosten prägten den Geschäftsverlauf 2023. Die städtischen Gesell-

schaften und Eigenbetriebe konnten diese negativen Effekte sehr gut abfedern. Insgesamt lagen ihre Umsätze 2023 mit 2,1 Milliarden Euro rund 424 Millionen Euro über dem Vorjahr. Dieser Anstieg wird fast ausnahmslos von den gestiegenen Umsatzerlösen der Badenova (+433 Millionen Euro) getrieben. Wie bereits in den vergangenen Jahren ist die Badenova mit rund 1,7 Milliarden Euro an der Spitze der Gesellschaften mit den höchsten Umsätzen zu finden, gefolgt von der FSB mit 84 Millionen Euro, der VAG mit 78 Millionen Euro und der ASF mit knapp 49 Millionen Euro Umsatz.

Wo wird investiert?

Die Investitionen der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe von 241 Millionen Euro in 2023 lagen rund 40 Millionen Euro über denen des Vorjahrs und verteilten sich im Wesentlichen auf die Badenova mit 98,8 Millionen Euro, auf die Freiburger Stadtbau

mit 71,7 Millionen Euro, auf die VAG mit 24,3 Millionen Euro und auf die ASF mit 10,7 Millionen Euro. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung gab 6,8 Millionen Euro vor allem für Kanalsanierungen und den Ausbau des Kanalnetzes aus. Der Eigenbetrieb Verwaltungszentrum und Staudinger-Gesamtschule investierte im Jahr 2023 18,5 Millionen Euro überwiegend in den Bau der Staudinger-Gesamtschule.

Die Verbindlichkeiten aller Gesellschaften erhöhten sich zum 31. Dezember 2023 insgesamt von 847 auf 918 Millionen Euro. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaften (gemittelt) lag 2023 mit 34,0 Prozent über dem Vorjahreswert mit 33,3 Prozent. Der Schuldenstand der Eigenbetriebe verringerte sich um drei Millionen auf 289 Millionen Euro, im Wesentlichen bedingt durch den Eigenbetrieb Verwaltungszentrum und Staudinger-Gesamtschule.

Die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe

zählen zu den großen Arbeitgeberinnen in Freiburg. Dies zeigt sich in der Anzahl der Beschäftigten: 2023 waren im Jahresdurchschnitt 3930 Personen inklusive 149 Auszubildende bei ihnen beschäftigt (Vorjahr: 3905).

Wichtige Projekte

Hier einige Beispiele für Projekte im Jahr 2023:

- Beschaffung von sechs weiteren E-Bussen
- weitere Sanierung der Stühlingerbrücke am Hauptbahnhof
- Sicherstellung des Betriebs der acht Hallen- und Freibäder
- Fertigstellung der Oberflächenabdichtung der ehemaligen Deponie Eichelbuck
- Neubau der Staudinger-Gesamtschule und weitere Planungen für den zweiten Bauabschnitt des neuen Rathauses
- Sicherung des Messestandorts Freiburg
- Fertigstellung von 127 neuen Wohneinheiten im FSB-Bestand und 370 Wohneinheiten im Bau zum 31.12.2023

Was steht an?

Prägende Zukunftsinvestitionen in den Gesellschaften und Eigenbetrieben sind unter anderem:

- Das im Mai 2020 beschlossene Konzept „FSB 2030 – Mehr Wohnen. Faire Mieten. Für Freiburg“ mit dem Ziel, 2696 neue Wohneinheiten zu errichten, wird Schritt für Schritt weiter umgesetzt. In 2024 befanden sich 628 Wohneinheiten im Bau, 2025 werden bei der FSB rund 1000 neue Wohnungen im Bau sein.
- Der ÖPNV wird durch die Umstellung auf E-Busse bis 2030 und durch den Kauf von Straßenbahnen gestärkt. Ein weiterer Ausbau des Straßennetzes ist geplant (Dietenbach, Littenweiler).
- Die FWTM arbeitet zusammen mit der Stadtverwaltung und den Innenstadtkräften daran, die Innenstadt attraktiver zu machen und das Tourisuskonzept umzusetzen.
- Bei der ASF sind die Nachsorge der Deponie Eichelbuck und die Stadtsauberkeit wichtige Punkte. Zudem werden die Abfallsammelfahrzeuge mittelfristig auf grünen Wasserstoffantrieb umgestellt. Die Eröffnung des Recyclingkaufhauses „Fundfabrik“ ist im Herbst 2025 vorgesehen.

Alle städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe arbeiten intensiv daran, die Klimaneutralitätsziele umzusetzen – bis 2035 will der „Konzern Stadt Freiburg“ klimaneutral sein.

Als Fazit bemerkt OB Horn: „Trotz der gesamtwirtschaftlichen Lage packen wir auch in 2025 zukunftsgerichtete Projekte gemeinsam mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben an.“ Am Dienstag, 28. Januar, wird sich der Gemeinderat mit dem Bericht befassen.

i Den Beteiligungsbericht gibt es online unter www.freiburg.de/beteiligungen

Pendeln mit dem Fahrrad

Ende des Jahres könnten die Bauarbeiten für den Radschnellweg RS 6 beginnen

Damit die Menschen in und um Freiburg auch längere Strecken mit dem Fahrrad fahren, plant die Stadt gemeinsam mit dem Land den Radschnellweg RS 6 von Waldkirch und Emmendingen nach Freiburg. Der Förderantrag für den ersten Abschnitt ist eingereicht. Wenn alles klappt, geht der Bau Ende des Jahres los.

Radschnellwege sind eine neue Kategorie von Radverbindungen. Es geht nicht, wie der Name vermuten lässt, darum, besonders schnell durch die Stadt zu flitzen, sondern darum, sicher und direkt von A nach B zu kommen, ohne an Ampeln oder Kreuzungen anhalten zu müssen. „Mit dem RS6 bieten wir eine attraktive Alternative für Berufspendlerinnen und Freizeitradler. Das entlastet Straße und Schiene, schützt das Klima und hält die Luft sauber“, betont Bürgermeister Martin Haag.

Auf Freiburger Gemarkung starten die Bauarbeiten am Leopoldring. Der erste Bauabschnitt verläuft rund 2,5 Kilometer durch die Stadtteile Neuburg und Herdern Richtung Norden. Die Trasse führt dabei durch Jacob-Burckhardt-, Stadt-, Weiherhof-, Schlüssels-, Richard-Wagner-, Händel-,



Sicher und zügig: Der RS 6 führt aus dem nördlichen Umland direkt in die Freiburger Innenstadt. Unsere Visualisierung zeigt die geplante Route durch die Richard-Wagner-Straße.

und Hinterkirchstraße bis an die Kreuzung Burgdorfer Weg. Auf dieser Strecke sollen Fahrradstraßen entstehen, die durchgängig mit einer grünen Linie markiert und mit einem Sicherheitstreifen von den Parkplätzen abgegrenzt sind. Radfahrende haben hier genauso Vorrang wie all jene, die entlang des Schnellwegs zu Fuß unterwegs sind.

Diese können – dank neuer Zebrastreifen und barrierefreier Querungshilfen – den Radschnellweg vielerorts gefahrlos überqueren. Auch das oft störende Gehwegparken wird in Zukunft entlang des RS 6 deutlich weniger werden.

Von der neuen Achse profitieren nicht nur Familien, die einen Ausflug ins Umland machen, sondern vor allem

Pendler*innen sowie zahlreiche Schüler*innen. Sowohl das Friedrich- und das Drostehülshoff-Gymnasium als auch die beiden Weiherhofschulen liegen direkt am RS6. Wie viele ihn tatsächlich nutzen werden, zeigen in Zukunft zwei neue Radzählstellen entlang der Strecke. Und auch an Details wie drei Reparatursäulen hat das Garten-

und Tiefbauamt schon von Beginn an gedacht.

Neue Verkehrsführung

Insgesamt ist der RS6 ein umfassendes Infrastrukturprojekt. Für alle, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind, wird die Strecke attraktiver, für die, die im Auto sitzen, nicht. So sind unter anderem zwei neue Einbahnstraßen und drei Durchfahrtsperren in Planung. Gleichzeitig soll der öffentliche Nahverkehr profitieren. Die Straßen werden so gestaltet, dass zwei Busse aneinander vorbeikommen, sodass der Busverkehr durch Neuburg und Herdern zukünftig reibungsloser fließen kann.

Auf Höhe der Bernhardstraße entsteht ein neuer Zugang zum Stadtgarten, und auch für den Klimaschutz wird einiges getan: 16 neue Straßenbäume sollen gepflanzt und rund 2000 Quadratmeter Fläche entsiegelt werden. Auf der Südseite der Richard-Wagner-Straße kann das gesammelte Regenwasser aus dem Umfeld der Straße zukünftig versickern.

Das Gesamtprojekt wird rund 5,7 Millionen Euro kosten. Für dieses Geld werden auch die Straßen entlang des RS6 saniert und die Bushaltestellen Stadtgarten, Hochmeisterstraße, Starkenstraße, Sandstraße und Richard-Strauß-Straße

barrierefrei ausgebaut. Dank unterschiedlicher Förderprogramme von Land und Bund rechnet die Stadt mit einer Förderung von bis zu 4,9 Millionen Euro.

Planung und Umsetzung

Der RS6 verläuft y-förmig von Freiburgs Innenstadt in Richtung Norden. Nördlich von Gundelfingen teilt sich der Schnellweg und verläuft einmal in Richtung Nordwesten nach Emmendingen und einmal in Richtung Nordosten nach Waldkirch.

Während die insgesamt 21 Kilometer langen Strecken von der Stadtgrenze bis nach Waldkirch und Emmendingen das Regierungspräsidium Freiburg im Auftrag des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg plant und baut, liegen die 4,2 Kilometer zwischen Innenstadt und Knotenpunkt Wildtalstraße/Höheweg in Freiburger Verantwortung. Die Stadt hat dabei von Beginn an auf eine umfangreiche Bürgerbeteiligung gesetzt. Neben zahlreichen begleitenden Infoveranstaltungen gab es auch 260 Rückmeldungen im Rahmen einer Online-Beteiligung. Sie waren die Grundlage für eine systematische Variantenuntersuchung, an deren Ende der Gemeinderat für die Trasse „Herdern Ost“ stimmte.

Kurz gemeldet

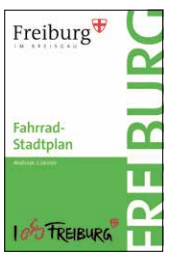
Neue Blüten für den Stühlinger Kirchplatz

Das Garten- und Tiefbauamt startet in der letzten Januarwoche mit Arbeiten am Stühlinger Kirchplatz: Die bis zu einem Meter hohen Kirschlorbeerhecken werden entnommen und durch Rasen und Blühsträucher ersetzt. Im Herbst werden Zwiebelblumen ergänzt. So soll der Park wieder schöner werden.

Die Hecken waren in den letzten Jahren zunehmend vermüllt und verunreinigt, und auch Ratten haben die Büsche genutzt. Reinigung und Pflege waren schwierig. Zudem gehört Kirschlorbeer zu den invasiven Neophyten und hat einen sehr geringen ökologischen Wert. Die neue Bepflanzung ist Teil des soziokulturellen und integrativen Gesamtkonzept für den Stühlinger Kirchplatz, das der Gemeinderat im Dezember beschlossen hat.

Fahrradstadtplan neu aufgelegt

Wie komme ich schnell mit dem Rad von Herdern nach Haslach, und wo kann ich meinen platten Reifen aufpumpen? Diese und viele andere Fragen beantwortet die neue Auflage des Fahrradstadtplans.



Das in der Karte dargestellte Radnetz legt den Fokus auf den Alltagsverkehr. Es umfasst die mit Radwegweisern beschilderten Strecken mit allen Vorrang- und Haupttrouten sowie einzelne Freizeittrouten. Auch einige der offiziellen Mountainbiketrails im Stadtwald sind markiert.

Außerdem sind im Plan Rad-Reparaturstationen, Bahnhöfe und öffentliche Bäder eingezeichnet. Die Rückseite enthält aktuelle Informationen zur Fahrradstadt Freiburg, zur Radsicherheit und nützliche Adressen.

Den neuen Fahrradstadtplan gibt es für vier Euro im örtlichen Buchhandel, bei der Touristinformation im Rathaus und bei der Servicestelle des Vermessungsamts. Als Download gibt es ihn unter: www.freiburg.de/radkarten

In welchem Zustand sind die Gebäude?

Um herauszufinden, in welchem energetischen Zustand die Gebäude in Freiburg sind, schreibt die Stadt bis 10. Februar 10.000 zufällig ausgewählte Eigentümer*innen an.

Nur so kann die Verwaltung zuverlässig planen, wie Freiburg sein ambitioniertes Ziel erreichen kann, bis 2035 klimaneutral zu werden. Denn neben der Abkehr von fossilen Brennstoffen ist dafür vor allem auch die Dämmung der Gebäude wichtig. Die Antwort ist freiwillig, allerdings ist die Datenerhebung umso zuverlässiger, je mehr Menschen mitmachen.

Die Fragen können entweder über einen verschlüsselten Link online oder auf dem mitgeschickten Fragebogen beantwortet werden. Der Bogen kann dann mit einem beige-fügten Freiumschlag kostenlos an das beauftragte EMA-Institut für empirische Marktanalysen zurückgeschickt werden. Alle personenbezogenen Daten werden anonymisiert und nach Abschluss des Projekts gelöscht.

Erfolgreiche Brückenbauerinnen

Das Mentorinnen-Programm für Migrantinnen der Kontaktstelle Frau und Beruf geht in die neunte Runde

74 weibliche Tandems haben sich über die Freiburger Kontaktstelle Frau und Beruf seit 2017 gefunden. Damit haben 74 Frauen mit Migrationshintergrund durch Mentorinnen einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt gefunden.

Eine davon ist Masuma Khawary. Die gebürtige Afghanin hat zu Corona-Zeiten in Indien ihren Doktor in Mikrobiologie gemacht. Im Dezember 2022 kam die heute 45-Jährige mit ihren drei Kindern und ihrem Mann, ebenfalls Wissenschaftler, nach Deutschland. Als ihr hier der Dokortitel anerkannt wurde und sie auf Jobsuche ging, bekam die ehemalige Vizekanzlerin ihrer Universität einen „Tipp“, den sie bis heute nicht vergessen hat: „Arbeiten Sie doch im Supermarkt.“

Genau solche Fehlbesetzungen im Arbeitsmarkt will das baden-württembergische Wirtschaftsministerium mit dem Mentorinnen-Programm für Migrantinnen verhindern. Es steht jedoch nicht nur Akademikerinnen offen, sondern allen Frauen mit Arbeitsgenehmigung und gesichertem Aufenthaltsstatus, unabhängig von Abschlüssen oder Berufswünschen.

Mentorinnen wie Vera Vanié, die bereits Berufserfahrung in Deutschland haben, unterstützen die Mentees dabei, ihre Ziele umzusetzen. Die 55-Jährige ist zum zweiten Mal dabei und ganz zufällig über das Programm gestolpert, als sie etwas ganz anderes im Internet gesucht hat. Sie ist stellvertretende Leiterin im International Center der Hochschule Offenburg. Durch ihre Vernetzung dort konnte sie Khawary nicht nur einen In-



Tandem mit Unterstützung: Vera Vanié (l.) hilft Masuma Khawary (r.) dabei, in Deutschland beruflich Fuß zu fassen. Im Hintergrund mit dabei ist Beraterin Olena Schneider von der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein.

tensivsprachkurs vermitteln. Sie machte sie auch mit dem Biotechnologie-Team an ihrer Hochschule bekannt, das sich gleich dafür einsetzte, dass die Afghanin als Gastwissenschaftlerin sowohl in der Forschung als auch in der Lehre mitarbeiten konnte.

Ein Traum-Match

Das Match war in diesem Fall ein Riesenglück, weiß Beraterin Olena Schneider von der Kontaktstelle: „Vera Vanié ist nicht nur Brückenbauerin, sondern eigentlich selbst die Brücke.“ Gleichzeitig liege der Erfolg aber auch darin, dass Khawary jede ihrer Chancen genutzt hat. Als sie die Möglichkeit hatte, Studierende auf Deutsch zu unterrichten, hat

sie das sofort gemacht. „Mein Deutsch ist zwar schlecht, aber mein Selbstvertrauen ist jetzt sehr groß“, meint die Wissenschaftlerin lachend. Auch die lange Zugfahrt von ihrem Wohnort Löffingen nach Offenburg hat sie nie gescheut, trotz ihrer Kinder. Für sie wolle sie Vorbild sein: „Kinder sind die Zukunft, sie lernen von uns.“

Ein gutes Match ist kein Zufall, sondern akribische Arbeit. Große Tandem-Programme machen das online oder veranstalten Speed-Datings. Bei der Kontaktstelle denken die Beraterinnen von der Mentee her. Welchen Hintergrund bringt sie mit? Was sind die beruflichen Ziele, die Lebenssituation, die Persönlichkeit?

Nachdem sie potenzielle Mentorinnen in Kleingruppen kennengelernt haben, machen sie einen Vorschlag für ein Tandem. Die beiden Frauen könnten – theoretisch – nach dem ersten Treffen sagen, wenn es nicht passt. Praktisch ist das noch nie passiert.

Kontaktstelle begleitet

Auch Abbrüche gab es nahezu keine. Das liegt auch daran, dass das Tandem nicht auf sich allein gestellt ist. Die Frauen treffen sich zwar alle zwei Wochen zu zweit, vereinbaren realistische Ziele und machen sich auf den Weg dahin, aber die Kontaktstelle ist immer unterstützend im Hintergrund aktiv. Sie organisiert auch vernetzende Veranstaltungen. Beim

landesweiten Auftakttreffen in Stuttgart Mitte März werden für alle Mentees und Mentorinnen Kompetenzworkshops angeboten. Bis dahin sollten die neuen Tandems stehen.

„Das Beste ist, einfach Spaß an der Sache zu haben“, beschreibt Vanié ihre Rolle als Mentorin. Ebenso wichtig sei, sich Zeit zu nehmen und offen zu sein für Menschen, Kulturen und Lebenssituationen. Dann sei das Programm ein Gewinn für beide Seiten. Sie stimmt Schneider aber auch zu, dass es manche Hürden zu überwinden gibt. Vieles dauere länger, als sich das Mentees, aber auch Mentorinnen erhoffen. Und der deutsche Arbeitsmarkt sei manchmal etwas starr. Ohne formell alle Anforderungen zu erfüllen, sei es schwierig, eine Chance zu bekommen. Deshalb bedeute der Berufseinstieg vor allem für Akademikerinnen oft einen Rückschritt, auch wegen unzureichender Deutschkenntnisse. Darüber sollten sich beide von Anfang im Klaren sein.

Und was passiert nach den neun Monaten? „Manche Ziele können innerhalb der Zeit erreicht werden, manchmal sind nur die ersten Schritte gemacht. Aber auch die sind für den weiteren Weg extrem wichtig“, beschreibt Schneider die Situation. In vielen Fällen bleiben die Frauen auch weiterhin informell in Verbindung, so auch Khawary und Vanié. Über einen New Yorker Rescue Fund hat die Mikrobiologin eine finanzielle Förderung für ein weiteres Jahr als Gastwissenschaftlerin in Aussicht. So kommt sie ihrem Traum einen Schritt näher: Irgendwann möchte sie in Afghanistan ihr eigenes Labor für Blutanalysen aufbauen.

<https://t1p.de/mpm2025>

Neue Schläuche in alte Kanäle

Sanierungsarbeiten in der Innenstadt

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung saniert in der Altstadt einen Abwasserkanal, der noch aus dem Jahr 1891 stammt. Die Arbeiten beginnen am Montag, den 20. Januar, und dauern voraussichtlich vier Wochen. Weil ein innovatives Verfahren zum Einsatz kommt, halten sich die Behinderungen aber in engen Grenzen.

Gebaut wird in geschlossener Bauweise, also ohne die Straße aufzureißen. Möglich ist das durch das Schlauchliningverfahren. Dabei wird zunächst ein Seil von Schacht zu Schacht gezogen. Dann wird der Schlauchliner, ein zu diesem Zeitpunkt noch



Baustelle Innenstadt: An diversen Stellen wird gebuddelt.

flexibler Schlauch aus glasfaserverstärktem Kunststoff, in den Kanal gezogen und mit Druckluft befüllt, sodass er dicht am alten Kanal anliegt. Anschließend wird eine UV-

Lichterkette langsam durch den Kanal gezogen. Durch das ultraviolette Licht härtet der Kunststoff aus und bildet einen neuen, festen Kanal im alten – ganz ohne Buddeln und große Baustelle, dafür aber mit insgesamt 80 Prozent weniger CO₂-Produktion.

Gebaut wird in der Rathausgasse, Gauch-, Franziskaner- und Löwenstraße sowie am Holzmarkt. Teilweise kommt es dabei zu Einschränkungen, sodass kleinräumige Umwege erforderlich sind. An den meisten Stellen kommt man aber zumindest zu Fuß oder mit dem Rad weiterhin durch.

Anwohner*innen und Gewerbetreibende wurden vorab informiert. Die Sanierungsarbeiten kosten insgesamt rund 600.000 Euro.

Frauen haben oft keine Alternative zur Teilzeit

Umfrage der Kontaktstelle Frau und Beruf

Die Entscheidung von Frauen, in Teilzeit zu arbeiten, ist nicht immer freiwillig. Oft ist das Arbeitspensum von äußeren und strukturellen Hindernissen geprägt. Das zeigt eine aktuelle Umfrage der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein.

Auch Frauen, die ihre Arbeitszeit aktuell nicht erhöhen möchten, sehen sich Herausforderungen gegenüber, die ihren beruflichen Spielraum begrenzen. Die Erkenntnisse der Befragung unterstreichen die Bedeutung passender Rahmenbedingungen, um die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen zu stärken.

Laut aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts arbeitet jede zweite Frau in Teilzeit. Um herauszufinden, welche Faktoren die Entscheidung beeinflussen, die Arbeitszeit zu erhöhen, hat die Kontaktstelle Frau und Beruf 131 Frauen befragt, die aktuell in Teilzeit arbeiten.

Die Ergebnisse sind eindeutig: Obwohl 66 Prozent der befragten Frauen ihre Arbeitszeit nicht erhöhen wollen, nannten viele von ihnen strukturelle und familiäre Hürden als Gründe. Insbesondere fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, unflexible Arbeitszeitmodelle und steuerliche

Nachteile erschweren es Frauen, ihren Beschäftigungsumfang auszuweiten.

Begrenzte Möglichkeiten

„Unsere Umfrage zeigt, dass die Entscheidung für Teilzeitarbeit nicht nur auf persönliche Wünsche zurückzuführen ist, sondern auf begrenzte Wahlmöglichkeiten“, erläutert Linda Steger, Leiterin der Kontaktstelle Frau und Beruf.

Interessant ist, dass Frauen mit geringerem Einkommen, weniger familiären Verpflichtungen oder flexibleren Arbeitsbedingungen häufiger bereit wären, ihre Arbeitszeit aufzustocken. Doch auch sie fühlen sich von äußeren Faktoren, wie Rahmenbedingungen in Unternehmen oder steuerlichen Nachteilen, gebremst.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass es strukturelle Verbesserungen wie flexiblere Arbeitszeiten, bessere Kinderbetreuung und steuerliche Anpassungen braucht, um Frauen eine freiere Entscheidung über ihre Arbeitszeit zu ermöglichen. Die Kontaktstelle bietet Beratungen und Workshops für Frauen an und unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung familienfreundlicher Strukturen. Politik und Wirtschaft sind gefordert, gemeinsam Lösungen zu schaffen.

Die Ergebnisse der Umfrage stehen unter: <https://t1p.de/TZ-Umfrage>

Daten an die Bundeswehr

Jahrgang 2007 kann Widerspruch einlegen

Einmal jährlich übermitteln die deutschen Städte und Gemeinden der Bundeswehr Daten jeder Person mit deutscher Staatsangehörigkeit, die demnächst volljährig wird. Das ist vom Soldatengesetz so geregelt und geschieht jeweils im März.

Für die Stadt Freiburg leistet die Meldebehörde im Amt für Bürgerservice und Infor-

mationsmanagement diese Aufgabe. Dabei teilt sie dem Personalmanagement der Bundeswehr Vornamen, Familiennamen und gegenwärtige Anschrift des jungen Menschen mit. Die Bundeswehr sendet dann den Betroffenen Informationsmaterial zu.

Im März 2025 werden die Daten jener deutschen Staatsangehörigen übermittelt, die im Jahr 2025 volljährig werden, also dem Geburtsjahrgang

2007. Dies geschieht nicht, wenn der oder die Betroffene gemäß Bundesmeldegesetz Widerspruch einlegt. Wer dem Jahrgang 2007 angehört und keine Übermittlung seiner Daten wünscht, sollte dies bis zum 24. Februar 2025 schriftlich oder online mitteilen.

www.freiburg.de/melodedaten-sperre oder an: Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg

Satzung
der Stadt Freiburg im Breisgau
über die Beteiligung von in Freiburg lebenden
Migrant_innen am kommunalen Geschehen
(Migrantinnenbeiratssatzung)

vom 10. Dezember 2024

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 10. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Stadt Freiburg im Breisgau sichert und fördert die Integration und Teilhabe der in Freiburg lebenden Migrant_innen. Hierfür bildet das vom Gemeinderat am 29.09.2020 beschlossene Leitbild „Migration und Integration der Stadtgesellschaft Freiburg“ Maßstab und Orientierung. Die Stadt ermöglicht und fördert die Teilnahme aller in Freiburg lebender Migrant_innen an der politischen Willens- und Meinungsbildung.

§ 1
Migrantinnenbeirat

Der Migrantinnenbeirat in der Stadt Freiburg im Breisgau nimmt an der politischen Willens- und Meinungsbildung teil und vertritt die Interessen der in Freiburg lebenden Migrant_innen.

Der Beirat ist ein den gemeinderätlichen Ausschuss für Migration und Integration ergänzendes Gremium zur Sicherung und Förderung von Integration und Teilhabe. Grundlage dafür bildet das vom Gemeinderat am 28.09.2004 beschlossene Zwei-Gremien-Modell.

§ 2
Aufgaben

Der Beirat kann sich mit allen Angelegenheiten der Stadt befassen. Die rechtlichen Grenzen der Befassungskompetenz des Gemeinderats gelten entsprechend.

Zu den Aufgaben des Beirates gehören insbesondere:

- Der Beirat vertritt die Interessen der in Freiburg lebenden Migrant_innen.
- Der Beirat gibt Anregungen und erarbeitet Empfehlungen, Vorschläge und Stellungnahmen zu Fragen, die in Freiburg lebende Migrant_innen betreffen.
- Der Beirat berät und unterstützt die Stadt bei der Aufgabe, die Lebensbedingungen der in Freiburg lebenden Migrant_innen in allen Bereichen zu verbessern und ihre gesellschaftliche Integration sowie die Verständigung zwischen den Einwohner_innen unterschiedlicher Herkunft in Freiburg zu fördern.

§ 3
Rechte und Pflichten des Beirates

- Der Beirat wird von der Verwaltung in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für seine Aufgabenerfüllung gemäß § 2 Satz 3 Ziffern 1–3 dieser Satzung zeitnah informiert.
- Dem Beirat werden von der Verwaltung die im Ausschuss für Migration und Integration zu behandelnden Vorlagen im Vorfeld der Beratungen zur Verfügung gestellt. Der Beirat wird von den städtischen Ämtern und Dienststellen in allen grundsätzlichen Angelegenheiten im Sinne des Abs. 1 angehört, sofern es sich nicht um hoheitliche Aufgaben handelt.
- Der Beirat kann Eingaben und Resolutionen verfassen, die in der Regel spätestens in der übernächsten Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration behandelt werden.
- Der Beirat ist befugt, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.
- Dem Beirat werden im Rahmen der vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel die für die Arbeit notwendigen Sachmittel von der Stadt Freiburg im Breisgau zur Verfügung gestellt.
- Der Beirat kann sich zur Erledigung seiner Aufgaben einer Geschäftsstelle bedienen, die von der Stadt finanziert wird und dem Amt für Migration und Integration angegliedert ist. Die Festlegung der dortigen Aufgaben wird mit dem Vorstand des Beirates abgestimmt und gesondert geregelt.

§ 4
Zusammensetzung des Beirates, Vorsitz

- Der Beirat setzt sich aus 19 Mitgliedern zusammen.
- Die Verteilung der 19 Sitze wird in der Wahlordnung geregelt.
- Scheidet ein Mitglied im Laufe der Amtszeit aus, rückt die oder der als nächste_r Ersatzbewerber_in festgestellte Bewerber_in nach.
- Der Beirat kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten Vertreter_innen von mit Fragen der Migration und Integration befassten Institutionen oder andere sachkundige Einwohner_innen hinzuziehen.
- Die Mitglieder des Beirates wählen in der konstituierenden Sitzung mit einfacher Mehrheit einen Vorstand bestehend aus
 - einer/einem Vorsitzenden und seiner/ihrer Stellvertretung bzw. zwei gleichberechtigten Vorsitzenden
 - und drei Beisitzer_innen.Die Mitglieder des Beirates können jederzeit auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Beirates mit einfacher Mehrheit den Vorstand neu wählen.
- Falls zwei gleichberechtigte Vorsitzende gewählt werden, wird die Leitung der Beiratssitzungen abwechselnd von einer oder einem der Vorsitzenden übernommen. Strittige Fragen zwischen den zwei gleichberechtigten Vorsitzenden werden per Mehrheitsbeschluss durch den Vorstand entschieden. Die Vorsitzenden vertreten sich gegenseitig.
- Wird nur eine oder ein Vorsitzende_r gewählt, so wird auch eine Stellvertretung der/des Vorsitzenden gewählt.
- Der/dem Vorsitzenden bzw. den gleichberechtigten Vorsitzenden obliegt die Vorbereitung der Sitzungen des Beirates, die Einberufung des Beirates und der Vollzug der Beschlüsse des Beirates und seiner Kommissionen. Der/die Vorsitzende vertritt bzw. die gleichberechtigten Vorsitzenden vertreten den Beirat nach außen. Falls zwei gleichberechtigte Vorsitzende gewählt werden, sind diese einzelvertretungsberechtigt.

§ 5
Wahl der Mitglieder des Beirates
(Migrantinnenbeiratswahl)

- Die Mitglieder werden regelmäßig, spätestens bis 31. Juli des auf die Gemeinderatswahl folgenden Kalenderjahres nach der Gemeinderatswahl, in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Den Wahltag setzt der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Beirat fest.
- Gewählt wird auf Grund von Wahlvorschlägen; das Nähere regelt die Wahlordnung.
- Die Amtszeit der Mitglieder des Beirates endet mit Ablauf des Monats, in dem Wahlen zum Beirat stattfinden. Bis zum Zusammentreten des neu gebildeten Beirates führt der bisherige Beirat die Geschäfte weiter.
- Die Wahl wird von der Stadt Freiburg im Breisgau durchgeführt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.
- Gemeinderät_innen können nicht Mitglied des Beirates sein.

§ 6
Ausscheiden der Mitglieder

- Die Mitgliedschaft im Beirat endet durch
 - Wegzug;
 - Widerruf der Bestellung durch den Beirat.
- Der Beirat soll die Bestellung eines Mitglieds insbesondere widerrufen, wenn die in der Wahlordnung geregelte Voraussetzung der Wählbarkeit nachträglich entfällt oder wenn nachträglich bekannt wird, dass die Wählbarkeit zum Zeitpunkt der Bestellung nicht vorlag.
- Es gelten im Übrigen die Vorschriften der Gemeindeordnung über das Ausscheiden aus einem Ehrenamt aus wichtigem Grund (§ 16 GemO).

§ 7 Geschäftsordnung

Die Sitzungen des Beirates sind in der Regel öffentlich. Für den Geschäftsgang gibt sich der Beirat eine Geschäftsordnung.

§ 8
Mitwirkung im Ausschuss für Migration und Integration

Der Gemeinderat beruft die anteilig vom Beirat vorgeschlagenen Vertreter_innen sowie deren jeweilige Stellvertreter_innen als ständige Mitglieder (sachkundige Einwohner_innen) in den Ausschuss für Migration und Integration.

➤ Bekanntmachungen

§ 9
Kommissionen

- Der Beirat kann aus seiner Mitte zur Behandlung besonderer Aufgabenbereiche Kommissionen bilden.
- Die Kommissionen sind nicht befugt, verbindliche Beschlüsse zu fassen. Sie berichten dem Beirat regelmäßig über ihre Arbeit.

§ 10
Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Die Mitglieder des Beirates sind verpflichtet, an den Sitzungen des Beirates und der Kommissionen teilzunehmen.
- Die Mitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe richtet sich nach § 6 der Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der jeweils geltenden Fassung.
- Falls zwei gleichberechtigte Vorsitzende gewählt werden, richtet sich die Entschädigung nach § 6 Abs. 3 der Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der jeweils geltenden Fassung mit der Maßgabe, dass die Entschädigungsbeträge für den/die Vorsitzende_n und seine/ihre Stellvertretung addiert werden und von der Summe jeweils die Hälfte an die Vorsitzenden ausgezahlt wird.

§ 11
Schlussbestimmungen

- Die Amtssprache des Beirates ist Deutsch.
- Der nach der Geschäftsordnung des Beirates gebildete Vorstand ist ermächtigt, die Satzung in verschiedene Landessprachen übersetzen zu lassen, wenn dies mit Rücksicht auf eine in Freiburg im Breisgau vorhandene Gruppe von Migrant_innen als notwendig erscheint. Die deutsche Fassung ist rechtsverbindlich.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Beteiligung von in Freiburg lebenden Migrantinnen und Migranten am kommunalen Geschehen (Migrantinnen und Migrantenbeiratssatzung)“ vom 25. Januar 2005 in der Fassung der Satzungen vom 17. November 2009, vom 18. November 2014 und vom 16. Mai 2023 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 16. Dezember 2024
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Hinweis: Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stände gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wahlordnung
für den Migrantinnenbeirat
der Stadt Freiburg im Breisgau

vom 10.12.2024

Aufgrund der § 4 Absatz 2, § 5 Absätze 2 und § 8 der Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Beteiligung von in Freiburg lebenden Mitgrant_innen hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau am 10.12.2024 folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich, Wahlgebiet

- Diese Wahlordnung gilt für die Migrantinnenbeiratswahl der Stadt Freiburg im Breisgau.
- Das Wahlgebiet umfasst die Stadt Freiburg im Breisgau. Zu organisatorischen Zwecken wird das Wahlgebiet in Wahlbezirke eingeteilt. Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahllokal eingerichtet.

§ 2
Wahlgrundsätze

- Die 19 Mitglieder des Migrantinnenbeirats werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.
- Jede_r Wähler_in hat 19 Stimmen. Je Bewerber_in kann nur eine Stimme vergeben werden. Die Bewerber_innen mit den höchsten Stimmenzahlen sind gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 3
Wahlberechtigung

- Wahlberechtigt sind alle Ausländer_innen, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens sechs Monaten in Freiburg im Breisgau mit Hauptwohnung gemeldet sind.
- Auf Antrag wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Art. 116 Grundgesetz mit Migrationshintergrund, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens sechs Monaten in Freiburg im Breisgau mit Hauptwohnung gemeldet sind. Dieser Personenkreis umfasst Spätaussiedler_innen im Sinne von § 4 Bundesvertriebenengesetz (BVFg) und Eingebürgerte im Sinne des Ausländergesetzes (AusG) und Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG). Ihre Wahlrechtsvoraussetzungen müssen diese Personen durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Einbürgerungsurkunde, Spätaussiedlerbescheinigung) glaubhaft machen, wenn diese der Stadt Freiburg im Breisgau noch nicht von Amts wegen bekannt sind.
- Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen.

§ 4
Wählbarkeit

- Wählbar sind alle Wahlberechtigten nach § 3, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Person muss deutsch sprechen und verstehen können.
- Nicht wählbar sind Personen, die
 - sich in der Bundesrepublik Deutschland im Dienst ihres ausländischen Heimatstaates aufhalten; dasselbe gilt für deren Ehegatt_innen, Kinder und Eltern;
 - infolge Richterspruchs die Wählbarkeit nicht besitzen;
 - einer in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Vereinigung angehören.

§ 5
Wahlorgane

Wahlorgane sind

- der/die Wahlleiter_in,
- der Wahlausschuss,
- die Wahlvorstände in den Wahlbezirken,
- der Wahlvorstand für die Online-Wahl.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Die Mitglieder der Wahlorgane sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihren amtlichen Tätigkeiten bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet.

§ 5a
Wahlleiter_in

Wahlleiter_in ist der/die Leiter_in des Wahlamtes; seine/ihre Stellvertreter_in ist der/die Leiter_in des Sachgebietes Wahlen im Wahlamt. Der/die Wahlleiter_in sorgt für die organisatorische Durchführung der Wahl.

§ 5b
Wahlausschuss

- Für jede Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet. Dieser entscheidet über Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis, die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das Wahlergebnis fest.

- Der Wahlausschuss besteht aus
 - dem/der Wahlleiter_in in der Funktion des/der Vorsitzenden,
 - drei Beisitzenden aus der Mitte des Gemeinderats,
 - drei Beisitzenden aus dem Kreis der Wahlberechtigten auf Vorschlag des amtierenden Migrantinnenbeirats.Die Beisitzenden werden von dem/der Wahlleiter_in inklusive je einer persönlichen Stellvertretung berufen.
- Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende oder seine/ihre Stellvertretung und die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet durch Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 5c
Wahlvorstand in den Wahlbezirken

- Für jeden Wahlbezirk bestellt der/die Wahlleiter_in einen Wahlvorstand. Dieser sorgt für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl im Wahllokal und ermittelt das Wahlergebnis der dort abgegebenen Stimmen.
- Der Wahlvorstand besteht aus
 - dem/der Wahlvorsteher_in,
 - dem/der stellvertretenden Wahlvorsteher_in,
 - dem/der Schriftführer_in,
 - zwei bis fünf Beisitzer_innen.
- Die Mitglieder des Wahlvorstands sind mit Ausnahme der Beisitzenden Be dienstete der Stadt Freiburg im Breisgau. Die Beisitzer_innen sollen wahlbe rechtigt und der deutschen Sprache mächtig sein.
- Der Wahlvorstand im Wahllokal ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mit glieder, darunter der/die Wahlvorsteher_in und der/die Schriftführer_in bzw. ihre Stellvertretungen anwesend sind.

§ 5d
Wahlvorstand für die Online-Wahl

- Für die Online-Wahl bestellt der/die Wahlleiter_in einen Wahlvorstand. Dieser sorgt für die ordnungsgemäße Ermittlung des Wahlergebnisses der online ab gegebenen Stimmen.
- Der Wahlvorstand besteht aus
 - dem/der Wahlvorsteher_in,
 - dem/der stellvertretenden Wahlvorsteher_in,
 - dem/der Schriftführer_in,
 - fünf Beisitzer_innen.
- Die Mitglieder des Wahlvorstands sind mit Ausnahme der Beisitzer_innen Be dienstete der Stadt Freiburg im Breisgau. Die Beisitzer_innen sollen wahlbe rechtigt und der deutschen Sprache mächtig sein.
- Der Wahlvorstand für die Online-Wahl ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter der/die Wahlvorsteher_in und der/die Schriftführer_in bzw. ihre Stellvertretungen anwesend sind.

§ 6
Öffentliche Bekanntmachung der Wahl

Der/die Wahlleiter_in macht die Wahl spätestens am 62. Tag vor der Wahl im Inter net öffentlich bekannt, verbunden mit

- der Aufforderung, Wahlvorschläge einzureichen mit der Angabe, wo, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt die Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 1 von Amts wegen mit Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift und zugehörigem Wahlbe zirk eingetragen werden.
- einem Hinweis, wer von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen wird und wer auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden kann einschließlich der Angabe, wo, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt der An trag gestellt werden muss, und mit dem Hinweis auf die Bestimmungen über Inhalt und Form eines Antrags auf Eintragung.

§ 7
Wählerverzeichnis

- Der/die Wahlleiter_in legt zum Stand des 35. Tags vor der Wahl ein Wählerver zeichnis an, in dem die Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 1 von Amts wegen mit Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift und zugehörigem Wahlbe zirk eingetragen werden.
- Personen, die nach § 3 Abs. 2 auf Antrag ins Wählerverzeichnis eingetragen werden möchten, müssen diesen Antrag schriftlich bis zum 7. Tag vor der Wahl beim Wahlamt stellen.
- Der/die Wahlleiter_in kann Änderungen im Wählerverzeichnis, insbesondere die Eintragung und die Streichung von Wahlberechtigten, jederzeit von Amts wegen vornehmen, soweit dies erforderlich ist.
- Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl für Wahlberechtigte im Wahlamt von 9.00 bis 16.00 Uhr zur elekt ronischen Einsichtnahme bereitgehalten. Die Einsichtnahme darf nur erfolgen, wenn die Daten einer wahlberechtigten Person mit deren Einwilligung über prüft werden sollen oder wenn schlüssig dargelegt werden kann, dass eine andere Person zu Unrecht ins Wählerverzeichnis aufgenommen wurde.
- Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis können die Aufnahme eines neuen Eintrags sowie die Streichung oder Berichtigung eines vorhandenen Eintrags zum Gegenstand haben. Diese können bis zum Ende der Einsichtsfrist in deutscher Sprache beim Wahlamt erhoben werden. Über die Einwendungen entscheidet das Wahlamt nach Anhörung des Wahlausschusses.
- Das Wählerverzeichnis wird am zweiten Tag vor dem Wahltag, 16.00 Uhr, unter Berücksichtigung eventueller Entscheidungen des Wahlausschusses abge schlossen und beurkundet.

§ 8
Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können ausschließlich von nach § 4 wählbaren Personen inner halb der Einreichungsfrist mit den vom Wahlamt zur Verfügung gestellten Form blättern eingereicht werden.

§ 8a
Einreichung von Wahlvorschlägen

- Wahlvorschläge können frühestens vom Tag nach der öffentlichen Bekannt machung der Wahl nach § 6 und spätestens am 51. Tag vor der Wahl bis 16.00 Uhr im Wahlamt schriftlich eingereicht werden.
- Für die Einreichung muss das vom Wahlamt zur Verfügung gestellte Formblatt in lateinischen Buchstaben vollständig und lesbar ausgefüllt und unterschrie ben werden.
- Der Wahlvorschlag muss auf vom Wahlamt zur Verfügung gestellten Formula ren von mindestens 10 wahlberechtigten Personen eigenhändig unterzeichnet sein. Jede_r Wahlberechtigte darf dabei nur einen Wahlvorschlag unterstüt zen. Der/die Bewerber_in darf den eigenen Wahlvorschlag durch eine Unter schrift unterstützen. Mehrfache Unterschriften sind ungültig.
- Nach Ablauf der Einreichungsfrist können Bewerbungen nicht mehr zurückge nommen oder geändert werden, auch eine Mängelbeseitigung ist ausge schlossen.

§ 8b
Zulassung und Zurückweisung von Wahlvorschlägen

Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge. Er prüft die eingegangenen Wahlvorschläge und stellt die Reihenfolge des Eingangs fest. Alle Wahlvorschlä ge, die am ersten Tag der Einreichungsfrist eingehen, gelten als gleichzeitig zum frühest-möglichen Zeitpunkt eingegangen. Bei gleichzeitig eingegangenen Bewer bungen entscheidet das von dem/der Wahlleiter_in gezogene Los.

§ 8c
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge

Der/die Wahlleiter_in macht die zugelassenen Bewerber_innen spätestens am 37. Tag vor der Wahl in der festgestellten Reihenfolge des Eingangs im Internet öffentlich bekannt. Die Bekanntmachung enthält für alle Bewerber_innen die An gaben

- Nachname
- Vorname bzw. Rufname
- Geburtsjahr
- Stadtteil
- Beruf oder Stand

§ 9
Stimmzettel

- Die Stimmzettel für die Urnen-Wahl werden von dem/der Wahlleiter_in herge stellt.
- Der digitale Stimmzettel für die Online-Wahl wird von dem/der Wahlleiter_in im Online-Verfahren bereitgestellt.

- (3) Auf den Stimmzetteln werden die Bewerber_innen in derselben Reihenfolge und mit denselben Angaben wie in der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 8c, jedoch ohne Geburtsjahr, aufgeführt. Außerdem ist auf dem Stimmzettel anzugeben, dass jede Wählerin bzw. jeder Wähler 19 Stimmen hat und je Bewerberin bzw. Bewerber eine Stimme vergeben werden darf.

§ 10
Stimmabgabe

In das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können sich entscheiden, ob sie ihre Stimmen im Online-Wahlverfahren nach § 10a oder durch die Urnenwahl im Wahllokal nach § 10b abgeben.

§ 10a
Online-Wahl

- (1) Der Zeitraum für die elektronische Online-Wahl beginnt mit Zusendung des Zugangscodes auf der Wahlbenachrichtigung und endet am zweiten Tag vor der Wahl um 16.00 Uhr.
- (2) Beim Start und beim Beenden des Online-Verfahrens müssen mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstands für die Online-Wahl nach § 5d anwesend sein. Ist die Online-Wahl während der Abstimmungszeit aus von der Stadt Freiburg zu vertretenden technischen Gründen nicht möglich, muss dies in der Niederschrift zur Online-Wahl festgehalten werden.
- (3) Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme oder ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie für die betreffende Wahl jeweils den dazugehörigen elektronischen Stimmzettel persönlich und unbeobachtet kennzeichnen. Die Authentifizierung der Wählerin oder des Wählers erfolgt durch die der jeweiligen Person zur Verfügung gestellten Zugangsdaten. Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend im Online-Wahlsystem enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden. Dabei ist durch das Online-Wahlsystem sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann. Die Speicherung der abgesandten Stimmen muss anonymisiert und so erfolgen, dass die Reihenfolge des Stimmeingangs nicht nachvollzogen werden kann.
- (4) Das Online-Wahlsystem soll keine Stimmabgaben von elektronischen Stimmzetteln ermöglichen, in denen zu viele Stimmen angegeben wurden. Der/die Wähler_in soll die Möglichkeit haben, seine/ihre Stimmabgabe als ungültig zu kennzeichnen.
- (5) Die Wahlberechtigten müssen bis zur endgültigen Stimmabgabe die Möglichkeit haben, ihre Eingabe zu korrigieren oder die Wahl abzubreaken. Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch den/die Wähler_in zu ermöglichen. Die Übermittlung muss für den/die Wähler_in am Bildschirm erkennbar sein. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.
- (6) Die Stimmabgabe ist erfolgt, wenn sie bis zum Ablauf des festgesetzten Abstimmungszeitraums im Wahlportal eingegangen ist.
- (7) Bei der Stimmeingabe darf es durch das verwendete elektronische Wahlsystem zu keiner Speicherung der Stimme des/der Wähler_in, in dem von ihr oder ihm hierzu verwendeten Eingabegerät, kommen. Es muss gewährleistet sein, dass unbemerkte Veränderungen der Stimmeingabe durch Dritte ausgeschlossen sind. Auf dem Bildschirm muss der Stimmzettel nach Absenden der Stimmeingabe unverzüglich ausgedruckt werden. Das verwendete elektronische Wahlsystem darf keine Möglichkeit für einen Papierausdruck der abgegebenen Stimme nach der endgültigen Stimmabgabe anbieten. Die Speicherung der Stimmabgabe in der elektronischen Wahlurne muss nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen. Die Anmeldung am Wahlsystem, die Auswahl und Abgabe der Stimme sowie persönliche Informationen und IP-Adressen der Wahlberechtigten dürfen nicht protokolliert werden.

- (8) Das eingesetzte Online-Wahlverfahren muss die aktuellen Anforderungen für Online-Wahlprodukte des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik erfüllen. Die Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Netz geschützt sein, insbesondere dürfen nur autorisierte Zugriffe zugelassen werden. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wähler_innen, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfache Ausübung des Stimmrechtes. Es ist durch geeignete technische Maßnahmen zu gewährleisten, dass im Falle des Ausfalles oder der Störung eines Servers oder eines Serverbereiches keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen können. Das Übertragungsverfahren der Wahl Daten ist so zu gestalten, dass sie vor Ausspäh- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmberechtigung des/der Wähler_in sowie zur Registrierung der Stimmabgabe im Verzeichnis der Wahlberechtigten und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne müssen so getrennt sein, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zu dem/der Wähler_in möglich ist.
- (9) Alle Personen, die Online gewählt haben, erhalten einen Sperrvermerk im Wählerverzeichnis, sodass sie nicht mehr an der Urnenwahl im Wahllokal nach § 10b teilnehmen können.

§ 10b
Urnenwahl im Wahllokal

- (1) Die Urnenwahl im Wahllokal findet am Wahltag statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Die Wahlhandlung ist öffentlich.
- (2) In dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Eingang in das Gebäude ist jede Beeinflussung der Wähler_innen durch Wort, Schrift, Ton oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
- (3) Beim Betreten erhält der/die Wähler_in vom Wahlvorstand einen Stimmzettel.
- (4) Der/die Wähler_in begibt sich in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen/ihren Stimmzettel und faltet diesen dort in der Weise, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden. Der Wahlvorstand achtet darauf, dass sich immer nur ein_e Wähler_in und diese_r nur so lange wie notwendig in der Wahlkabine aufhält.
- (5) Danach tritt der/die Wähler_in an den Tisch des Wahlvorstandes. Auf Verlangen hat er/sie seine/ihre Wahlbenachrichtigung abzugeben und, insbesondere wenn die Wahlbenachrichtigung nicht vorlegt, sich über einen Lichtbildausweis zu identifizieren. Sobald der/die Schriftführer_in den Namen des/der Wähler_in im Wählerverzeichnis gefunden hat, die Wahlberechtigung festgestellt ist und kein Anlass zur Zurückweisung nach Absatz 6 besteht, gibt der/die Wahlvorsteher_in die Wahlurne frei. Der/die Wähler_in wirft den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der/die Schriftführer_in vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis in der dafür bestimmten Spalte.
- (6) Der Wahlvorstand hat eine_n Wähler_in zurückzuweisen, der/die
1. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,
 2. sich auf Verlangen des Wahlvorstandes nicht ausweisen kann oder die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen verweigert,
 3. bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat, es sei denn, er/sie weist nach, dass er/sie noch nicht gewählt hat.
- (7) Ein_e Wähler_in, der/die des Lesens unkundig ist oder der/die wegen einer Behinderung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er/sie sich bei der Stimmabgabe bedienen will, und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe beschränkt. Unzulässig ist eine missbräuchliche Einflussnahme. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem/der Wähler_in die Wahlkabine aufsuchen, soweit dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat. Die Hilfsperson kann auch ein von dem/der Wähler_in bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein.

§ 11
Feststellung des Wahlergebnisses

- (1) Die Ergebnisse der Urnenwahl im Wahllokal werden von den Wahlvorständen nach § 5c je Wahlbezirk festgestellt, das Ergebnis der Online-Wahl vom Wahlvorstand nach § 5d. Nach der Prüfung der Entscheidungen der Wahlvorstände stellt der Wahlausschuss nach § 5b das amtliche Endergebnis fest.
- (2) Die Wahlergebnisermittlung ist öffentlich.

§ 11a
Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahllokalen

- (1) Am Wahltag zählen die Wahlvorstände die Stimmzettel. Diese Anzahl wird von dem/der Schriftführer_in in der Niederschrift festgehalten.
- (2) Am Montag nach dem Wahltag zählen die Wahlvorstände die Stimmen der einzelnen Stimmzettel im Wahlamt am PC mit einer von dem/der Wahlleiter_in zur Verfügung gestellten Software aus.
- (3) Ungültig sind Stimmzettel, die
1. nicht amtlich hergestellt sind,
 2. keine gültigen Stimmen enthalten,
 3. ganz durchgestrichen, durchgerissen oder durchgeschnitten sind,
 4. einen beleidigenden oder auf die Person des/der Wähler_in hinweisenden Zusatz oder einen nicht nur gegen einzelne Bewerber_innen gerichteten Vorbehalt enthalten,

⚔ Bekanntmachungen

5. mehr gültige Stimmen enthalten, als der/die Wähler_in hat.

§ 11b
Feststellung des Wahlergebnisses bei der Online-Wahl

- (1) Am Montag nach dem Wahltag ermittelt der Wahlvorstand nach § 5d das Ergebnis der Online-Wahl.
- (2) Ungültig sind Stimmabgaben, die von den Wählenden elektronisch als ungültig gekennzeichnet wurden.

§ 11c
Feststellung des Wahlergebnisses

- (1) Nach Ermittlung der Teilergebnisse nach §§ 10a und 10b ermittelt der/die Wahlleiter_in das vorläufige Endergebnis.
- (2) Spätestens am 5. Tag nach der Wahl entscheidet der Wahlausschuss über die Richtigkeit der Entscheidungen der Wahlvorstände und stellt daraufhin das amtliche Endergebnis fest.

§ 11d
Amtliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Spätestens am 8. Tag nach der Wahl macht der/die Wahlleiter_in das Wahlergebnis im Internet öffentlich bekannt.

§ 12
Einspruch gegen das Wahlergebnis

- (1) Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem/jeder Wahlberechtigten und von jedem/jeder Bewerber_in in deutscher Sprache schriftlich Einspruch beim Wahlamt erhoben werden. Der Einspruch ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.
- (2) Der/die Wahlleiter_in hört dazu innerhalb von 10 Tagen den Wahlausschuss an und entscheidet danach unverzüglich über den Einspruch.
- (3) Gegen die Zurückweisung eines Einspruchs kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Einspruchsbescheids Widerspruch erhoben werden.

§ 13
Fristen, Termine

Fristen und Termine in dieser Wahlordnung sind Ausschlussfristen; sie verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am 10. Dezember 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung vom 18. November 2014 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 16. Dezember 2024
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

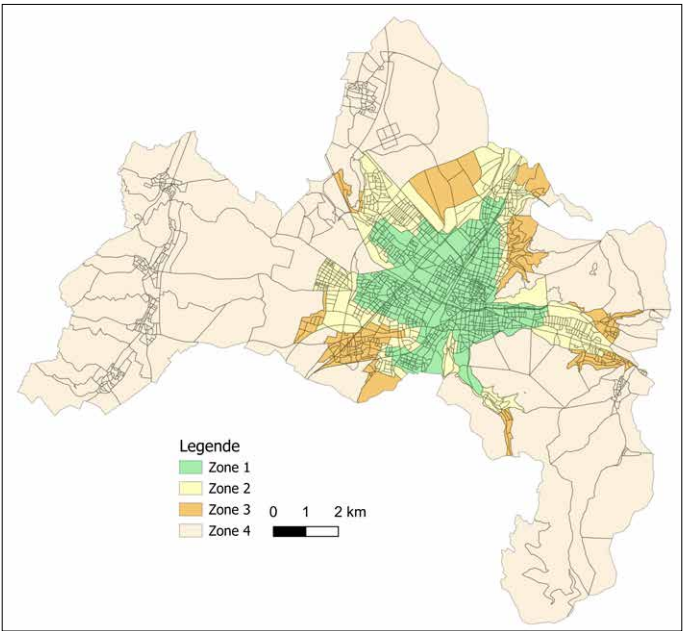
Offenlagebeschluss sowie Veröffentlichung des Entwurfs der Neufassung der Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Wohnungen (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 22.10.2024 dem Entwurf der Neufassung der Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Wohnungen für das Gebiet der Stadt Freiburg im Breisgau zugestimmt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemarkungsgebiet des Stadtkreis Freiburg mit den Ortschaften. Der Satzungsentwurf teilt das Stadtgebiet in vier räumliche Zonen auf, die der Übersichtskarte der Anlage 1 sowie die Zonengrenzen im Einzelnen in den Teilkarten der Anlage 4 entnommen werden können. Für diese vier Zonen werden an die örtlichen Verhältnisse angepasste Stellplatzschlüssel festgesetzt mit dem Ziel, dem tatsächlichen Bedarf besser Rechnung zu tragen und gleichzeitig die Baukosten im Wohnungsneubau zu senken.

Bezeichnung: Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Wohnungen (Stellplatzsatzung)

Die Lage des Plangebiets sowie die Übersicht der Zonierung sind aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Der Geltungsbereich wird zusammen mit den Entwürfen der Satzung gemäß § 74 Abs. 6 LBO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

20.01.2025 bis 21.02.2025 (einschließlich)

im Internet unter **<https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/stellplatzsatzung>** veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau, während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Mo bis Mi 7.30 – 16.30 Uhr
Do 7.30 – 18.00 Uhr
Fr 7.30 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4326

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, zum Beispiel über die Beteiligungsplattform <https://bauleitplanung.freiburg.de> oder per E-Mail an bauleitplanung@freiburg.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12A, 79106 Freiburg im Breisgau), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 18. Januar 2025
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Öffentliche Zahlungsaufforderung

An die Zahlung nachstehender Forderungen wird erinnert:

Grundsteuer:

4. Viertel der Jahressteuer 2024 – fällig am 15. November 2024 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Grundsteuer-Änderungsbescheide

Gewerbesteuer:

4. Viertel der Vorauszahlungen 2024 – fällig am 15. November 2024 sowie Abschluss- und Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide

Hundesteuer / Vergnügungsteuer:

Zahlungen für das Kalenderjahr 2024 gemäß den ergangenen Bescheiden und zu den darin genannten Zahlungsterminen

Zweitwohnungsteuer:

für das Kalenderjahr 2024 gemäß den ergangenen Bescheiden und zu den darin genannten Zahlungsterminen

Übernachtungssteuer:

für das 3. Quartal 2024 fällig seit 30.10.2024 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide

Zahlen Sie bitte rechtzeitig zu den Fälligkeitsterminen unter Angabe des vollständigen Buchungszeichens unbar oder bar an die Stadtkasse Freiburg.

Bei verspäteter Zahlung fallen Säumniszuschläge und Mahngebühren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an. Falls Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Diese Zuschläge können Sie vermeiden, wenn Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen. Die entsprechenden Vordrucke werden von der Stadtkämmerei – Stadtkasse – auf Wunsch zugesandt oder sind im Internet unter **www.freiburg.de** abrufbar.

Freiburg im Breisgau, den 5. November 2024
Der Oberbürgermeister Stadt Freiburg im Breisgau

Einleitungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Windkraft hinsichtlich der Fläche „Ochsenberg“

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 26.11.2024 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Windkraft hinsichtlich der Fläche „Ochsenberg“ beschlossen.

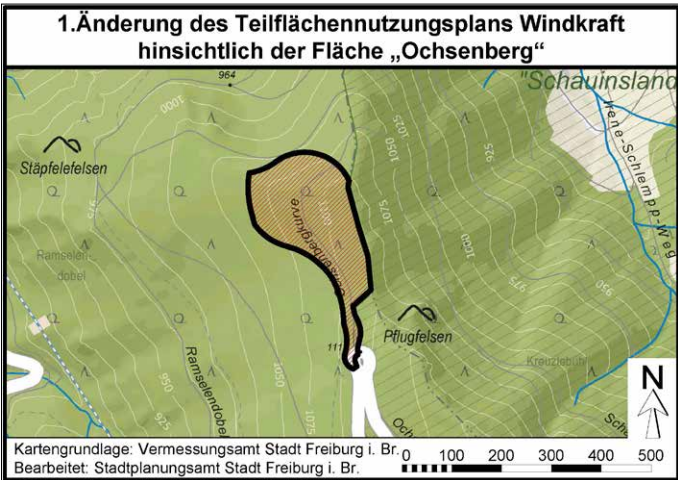
Das rund 4,7 ha große Plangebiet liegt im Süden der Gemarkung Freiburg auf dem Ochsenberg, direkt angrenzend an die Gemarkung Kappel.

Begrenzt wird das Plangebiet

- im Norden und Westen durch Waldflächen,
- im Süden durch die L124 (Schauslandstraße) und
- im Osten durch die Abgrenzung des Naturschutzgebiets (Schausland).

Bezeichnung: 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Windkraft hinsichtlich der Fläche „Ochsenberg“

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der Änderung des Teilflächennutzungsplans in der Zeit vom

20.01.2025 bis 21.02.2025 (einschließlich)

im Internet unter **<https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/1-aenderung-fnp-wind>** veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau, während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Mo bis Mi 07.30 – 16.30 Uhr
Do 07.30 – 18.00 Uhr
Fr 07.30 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4173

Zur Erleichterung der Information der Öffentlichkeit liegen die Planunterlagen ebenfalls in der Ortsverwaltung Kappel, Großtalstraße 45, 79117 Freiburg während der Dienststunden öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mi 14.00 – 18.00 Uhr
nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761 / 61108-0

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, zum Beispiel über die Beteiligungsplattform <https://bauleitplanung.freiburg.de> oder per E-Mail an bauleitplanung@freiburg.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12A, 79106 Freiburg im Breisgau), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 18. Januar 2025
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Hinweis des Umweltschutzamts: Abwässer richtig entsorgen

Immer wieder kommt es zu Verschmutzungen von Freiburger Flüssen und Bächen, die teilweise auch zum Fischsterben führen. Deshalb appelliert das Umweltschutzamt, mit Schmutz und Abwässern sorgfältig umzugehen.

In Freiburg gibt es zwei Entwässerungssysteme:

Zum einen das **Mischwassersystem**, bei dem sämtliche Abwässer, also Schmutz- und Regenwasser (Niederschlagswasser), gemeinsam zur Kläranlage nach Forchheim geleitet werden.

Ein großer Teil der Stadt Freiburg

- die Tuniberggemeinden, Kappel, Ebnet, Littenweiler, Hochdorf, Industriegebiet Hochdorf, Benzhausen, Landwasser, Industriegebiet Nord, Zähringen, wenige Teilbereiche von Herdern, Günterstal, Rieselfeld, Vauban, St. Georgen, Gewerbegebiet Süd, Gewerbegebiet Haid, Gewerbegebiet Lehen, Rieselfeld, Weingarten, Teilgebiete von Betzenhausen und Haslach

wird jedoch im sogenannten **Trennsystem** entwässert.

In diesen Stadtgebieten entwässern somit Regenfallrohre, Straßenrinnen, Gullys und Hofabläufe in Regenwasserkanäle, die in Bächen oder Flüssen münden. Sämtliche Schadstoffe, die dort eingebracht werden, gelangen direkt in ein Oberflächengewässer und damit in die Umwelt.

Deshalb appelliert das Umweltschutzamt, grundsätzlich keine Schmutz- oder Abwässer (Farbrest, Putzeimerwasser usw.) in Gullys, Hofabläufen oder Straßenrinnen zu „entsorgen“ sowie die Autowäsche nicht im privaten Hof zu erledigen.

Auch Wasser aus Swimmingpools, das mit Chlor oder anderen Chemikalien versetzt wurde, muss ebenfalls unbedingt über die Schmutzwasserkanalisation entsorgt werden. Denn schon geringe Mengen an Algziden oder Bioziden können sich schädlich auf die Gewässerqualität auswirken und die Fischbestände bedrohen. Soll das Poolwasser abgelassen werden, muss man es also mit einer Pumpe in die Toilette oder einen anderen Hausabfluss befördern. (www.freiburg.de/gewaesserschutz/)

Freiburg im Breisgau, 18. Januar 2025
Umweltschutzamt

Städtische Termine und Öffnungszeiten vom 18. Januar bis 1. Februar

Gemeinderat & Ausschüsse

Die Tagesordnungen und Sitzungs-vorlagen sind in der Regel eine Woche vor dem Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar. Bitte beachten: Nicht zu jedem Tagesordnungspunkt findet eine Aussprache statt. Wer ein ent-sprechendes Hörgerät trägt, kann im Neuen Ratssaal die induktive Höranlage nutzen.

Haupt- und Finanzausschuss Mo, 20.1.

- Annahme von Zuwendungen
- Zusammensetzung von Gremien
- Freiburgs Nachhaltigkeitsbericht
- Waldumwandlung für das Repo-
wering der Windenergie Roßkopf
- Bildungskonzept Weingarten
- Jahresabschluss Dietenbach 2022
Neuer Ratssaal 16 Uhr

Ausschuss für Schulen und Weiterbildung Do, 23.1.

- Psychosoziale Unterstützung von Minderjährigen aus der Ukraine
- Stabstelle Freiburger Bildungsmanagement
- Bildungskonzept für Weingarten Neuer Ratssaal 16 Uhr

Gemeinderat Di, 28.1.

- Zusammensetzung von Gremien
- Waldumwandlung für das Repo-
wering der Windenergie Roßkopf
- Bildungskonzept Weingarten
- Beteiligungsbereich 2024
- Jahresabschluss Dietenbach 2022
- Fahrradvermietsystem Frelø Neuer Ratssaal 16 Uhr

Kinder- und Jugendhilfeausschuss Mi, 29.1.

- Freiburg gegen Gewalt – Umset-
zung der Istanbul-Konvention
- Doppelhaushalt 2025/2026: Zuschüsse für freie Jugendhilfe, u.a. in den Bereichen Migration und Jugendberufshilfe
- Kindertagesstätten: Änderung der Richtlinie zur Förderung / Verfah-
rungsänderung zur Erhebung von Eigenanteilen der Träger
- Förderung der verbandlichen Ju-
gendarbeit des Stadtjugendrings Neuer Ratssaal 16 Uhr

Theater Freiburg

Kartenbestellung: Tel. 201-2853; Öffnungszeiten der Theaterkasse, Bertoldstr. 46: Mo – Fr 10 – 18 Uhr, Sa 10 – 13 Uhr; weitere Infos unter www.theater.freiburg.de

Samstag, 18.1.

- Theaterführung 11 Uhr
- lakwe fällt aus 19.30 Uhr
- Jenüfa (Premiere) 20 Uhr
- Der Prozess 20 Uhr

Sonntag, 19.1.

- Pinocchio 14.30 Uhr
- Pinocchio 16.30 Uhr
- lakwe (Zum letzten Mal) 18 Uhr
- Paradise Lost 18 Uhr

Montag, 20.1.

- Pinocchio 9.30 Uhr
- Pinocchio 11.30 Uhr

Dienstag, 21.1.

- Pinocchio 9.30 Uhr
- Pinocchio 11.30 Uhr
- Woyzeck 20 Uhr

Mittwoch, 22.1.

- Pinocchio 9.30 Uhr
- Pinocchio 11.30 Uhr
- Jenüfa 19.30 Uhr

Donnerstag, 23.1.

- Pinocchio 11 Uhr
- (Zum letzten Mal) 18 Uhr
- Grimm! 18 Uhr

Freitag, 24.1.

- Grimm! 18 Uhr
- Game on: Zauberflöte 19.30 Uhr

Samstag, 25.1.

- Theaterführung für Familien 11 Uhr
- Peer Gynt 19 Uhr
- Zeit für Freude (Zum letzten Mal) 20 Uhr

Sonntag, 26.1.

- Matinee zu Die Erwartung 11 Uhr
- Jenüfa 15 Uhr

Dienstag, 28.1.

- Literarischer Salon 19 Uhr
- 4. Sinfoniekonzert 20 Uhr

Mittwoch, 29.1.

- Paysage (Nur ein Mal) 20 Uhr

Donnerstag, 30.1.

- Women in Music 19.30 Uhr
- Über Leben im Anthropozän 19.30 Uhr

Freitag, 31.1.

- Grimm! 19 Uhr

Samstag, 1.2.

- Rudi Ratte sucht den Wumms (Zum ersten Mal) 15 Uhr
- Rudi Ratte sucht den Wumms 16 Uhr
- Grimm! 18 Uhr
- Pique Dame 19.30 Uhr

Städtische Museen

Buchungen: Tel. 201-2501 oder E-Mail an museumspaedagogik@freiburg.de; weitere Infos unter www.freiburg.de/museen

Augustinermuseum

Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di – So 10 – 17 Uhr, Fr bis 19 Uhr

Ausstellung

Hans Thoma – Zwischen Poesie und Wirklichkeit bis 30.3.2025

Veranstaltungen

- Führung: Hans Thoma So, 19.1. 10.30 Uhr
- Augustinerfreunde führen: Die Eroberung des Raums So, 19.1. 11 Uhr
- Kunstpause: Thomas Porträts Mi, 22.1. 12.30 Uhr
- Vortrag: Hans Thomas Wirken in national-völkischen Kreisen Fr, 24.1. 19.30 Uhr
- Orgelmusik Sa, 25.1. 12 Uhr
- Führung: Hans Thoma So, 26.1. 10.30 Uhr
- Familienführung: Ein Künstler – viele Bilder Geschichten So, 26.1. 10.30 Uhr
- Augustinerfreunde führen: Die Welte-Orgel So, 26.1. 11 Uhr
- Orgelmusik Sa, 1.2. 12 Uhr

Haus der Graphischen Sammlung

Salzstr. 32, Tel. 201-2550, Di – So 10 – 17, Fr bis 19 Uhr

Ausstellung

Liebe und Verrat – Der Expressio-nist Fritz Ascher aus New Yorker Privatsammlungen bis 2.3.2025

Veranstaltungen

- Führung: Liebe und Verrat Sa, 18.1. 15 Uhr
- Ausstellungsrundgang mit Gebär-densprachdolmetscherin (DGS): Liebe und Verrat Sa, 25.1. 15 Uhr
- Workshop: Tuschezeichnung koloriert So, 26.1. 14 Uhr
- Kunstpause: Der Bajazzo Mi, 29.1. 12.30 Uhr
- Führung: Liebe und Verrat Sa, 1.2. 15 Uhr

Museum für Neue Kunst

Marienstraße 10 a, Tel. 201-2581, Di – So 10 – 17 Uhr, Do bis 19 Uhr

Ausstellung

Modern Times – Bilder der 1920er-Jahre bis 16.2.2025

Veranstaltungen

- Führung: Modern Times So, 19.1. 15 Uhr
- Filmführung: Der Mann mit der Kamera (1929) Do, 23.1. 19.30 Uhr
- Führung: Modern Times So, 26.1. 15 Uhr
- Konzert: Sound of Modern Times Do, 30.1. 18 Uhr

Museum Natur und Mensch

Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di – So 10 – 17 Uhr, Di bis 19 Uhr

Ausstellung

Mensch Macht Musik bis 26.1.2025

Veranstaltungen

- Führung Mensch Macht Musik So, 19.1. 14 Uhr
- Familiennachmittag: Angklung, Balafon und Mbira So, 26.1. 14 Uhr
- Samstagsmuseum für Kids: Winterfutter selbst gemacht Sa, 1.2. 10 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlössle

Colombischlössle Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di – So 10 – 17 Uhr, Mi bis 19 Uhr

Ausstellung

KeltenKids: Eine Reise in die Eisenzeit bis 11.5.2025

Veranstaltungen

- Kinder führen Kinder: KeltenKids Sa, 18.1. 15 Uhr
- Führung: Von mächtigen Frauen und Reitern im frühen Mittelalter So, 19.1. 12 Uhr
- Afterwork: Kostümführung mit Aperitif Mi, 22.1. 17.30 Uhr
- Familienführung: KeltenKids Sa, 25.1. 15 Uhr
- Familiennachmittag: KeltenKids So, 26.1. 14 Uhr
- Podiumsdiskussion: Wie im Himmel... Jenseitsvorstellungen damals und heute Mi, 29.1. 19 Uhr
- Familienführung: KeltenKids Sa, 1.2. 15 Uhr

Dokumentationszentrum Nationalsozialismus

Tel. 201-2554; weitere Infos unter www.nsdoku.freiburg.de

Städtische Bäder

Aktuelle Infos unter www.badeninfofreiburg.de

Keidel-Therme

An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850, www.keideltherme.de

- täglich 9 – 21 Uhr

Hallenbad Haslach

Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520

- Di – Fr 14 – 20 Uhr
- Sa/So 9 – 16 Uhr

Westbad

Ensiseheimer Str. 9, Tel. 2105-510

- Mo/Mi/Fr 10 – 21 Uhr
- Di/Do 7 – 21 Uhr
- Sa/So 10 – 18 Uhr

Hallenbad Hochdorf

Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550

- Di/Do 18 – 20 Uhr
- Do (Senioren und Schwangere) 9.30 – 11 Uhr
- Fr 15 – 20 Uhr
- Sa (Spielnachmittag) 14 – 18 Uhr
- So 8.30 – 13 Uhr



Die Sonne – Der Stern des Lebens

*Ohne Licht und Wärme der Sonne wäre die Erde keine Oase des Lebens geworden. Dabei ist die Sonne selbst ein lebens-feindlicher Ort. Wie kommt es, dass sie so heiß ist? Woraus be-steht sie überhaupt? Was sind die merkwürdigen dunklen Fle-cken auf der Oberfläche? Und wie haben die Forscher*innen das alles herausgefunden? All das erklärt das Planterarium Erwachsenen und Kindern ab 8 Jahren in der 60-minütigen Vorführung am Mittwoch, 29. Januar, um 15 Uhr.*

Alle Termine und weitere Infos unter www.planetarium-freiburg.de

Faulerbad

Faulerstr. 1, Tel. 2105-530

- Mo – Do 6 – 8 Uhr
- Mo – Fr 13 – 20 Uhr
- Fr (Senioren und Schwangere) 8 – 12 Uhr
- Sa (nur Frauen) 9 – 11 Uhr
- Sa (1. Samstag im Monat: Spielnachmittag) 11 – 18 Uhr
- So 9 – 18 Uhr

Hallenbad Lehen

Lindenstr. 4, Tel. 2105-540

- Di/Do 14 – 16 Uhr
- Sa (Senioren und Schwangere) 12.30 – 14 Uhr
- Sa (Spielnachmittag) 14 – 16 Uhr

Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz

Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di – Fr 10 – 19 Uhr, Sa 10 – 15 Uhr; stadtbibliothek@freiburg.de; Rück-gabeautomat: Mo – So 6 – 23 Uhr; weitere Infos unter www.stadtbibliothek.freiburg.de

Veranstaltungen

- Gaming für Kinder (8+) Di / Mi 15.30 – 17 Uhr
- Online Deutsch lernen Mi / Do 14 – 15.45 Uhr
- Sprachcafé: Deutsch für Anfänger*innen Mi 14 – 16 Uhr
- Sprachcafé Deutsch Mi 16 – 18 Uhr Do 14 – 18 Uhr
- Sprachcafé: Deutsch für Frauen Di, 21.1. 10 – 12 Uhr
- Workshop Persische Kalligrafie Di, 21.1. 17 – 18 Uhr
- Vorlesestunde (4+) Do, 23.1. 15.30 – 16 Uhr
- 3D-Druck und 3D-Scanner Mi, 29.1. 10.30 – 11.30 Uhr

Stadtteibibliothek Haslach

Carl-Kistner-Str. 59, Tel. 201-2261, Di – Fr 9.30 – 12 Uhr / 13 – 18 Uhr, stadtbibliothek-haslach@freiburg.de

- Freies Gamen Fr 15 – 18 Uhr

- Bilderbuchkino: Schlaf gut, kleine Fledermaus Wedda! Mi, 22.1. 16 – 16.30 Uhr
- Vorlesespaß in 30 Minuten Mi, 29.1. 16 – 16.30 Uhr
- Manga- und Anime-Treff Fr, 31.1. 18 – 20 Uhr

Stadtteibibliothek Mooswald

Falkenbergerstr. 21, Tel. 201-2280

Di – Fr 10.30 – 13.30 Uhr / Di – Do 15 – 18 Uhr / FlexiBib: Mo 10 – 16 Uhr, stadtbibliothek-mooswald@freiburg.de

- Bilderbuchkino Mi, 22.1. 15.30 – 16 Uhr
- Erzähltheater Kamishibai Do, 30.1. 15.30 – 16 Uhr

Mediothek Rieselfeld

Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di / Do / Fr 13 – 18, Mi 10 – 18 Uhr; FlexiBib: Di – Fr 8 – 10 Uhr, Mo 18 – 19.30 Uhr, Sa 8 – 14 Uhr; stadtbibliothek-rieselfeld@freiburg.de

- Die Stunde Ohrenschmaus Mi 16 – 17 Uhr
- Büchertreff in der Mediothek Mi, 29.1. 19.30 Uhr

Europe Direct Freiburg

Münsterplatz 17, 3. OG; europe-direct@freiburg.de

- Offene Sprechstunde Di/Mi 14 – 16 Uhr
- Live Zeichen zur Feier der Deutsch-Französischen Freund-schaft Mi, 22.1. 15 – 17 Uhr

Planetarium

Bismarckallee 7 g, Tel. 3 89 06 30, service@planetarium-freiburg.de; weitere Infos unter www.planetarium-freiburg.de

In Klammern steht, ab welchem Alter eine Vorstellung geeignet ist.

Samstag, 18.1.

- Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
- Eine Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
- Galaxis (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 19.1.

- Die Rettung der Sternenfée Mira (5) 15 Uhr
- Schwarze Löcher (8) 16.30 Uhr

Dienstag, 21.1.

- Der aktuelle Sternenhimmel (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 22.1.

- Planeten (8) 15 Uhr

Freitag, 24.1.

- Abenteuer Planeten (6) 15 Uhr
- Auroras (12) 19.30 Uhr

Samstag, 25.1.

- Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
- Eine Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
- Faszination Mars (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 26.1.

- Robbi startet durch (5) 15 Uhr
- Der Mond (8) 16.30 Uhr

Dienstag, 28.1.

- Unsere himmlische Geschichte (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 29.1.

- Die Sonne (8) 15 Uhr

Freitag, 31.1.

- Die Olchis (5) 15 Uhr
- Galaxis (12) 19.30 Uhr

Samstag, 1.2.

- Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete (5) 15 Uhr
- Eine Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
- Auroras (12) 19.30 Uhr

Dies & Jenes

Waldhaus Freiburg

Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 89 64 77-10 www.waldhaus-freiburg.de bis 1. Februar geschlossen, Anfragen und Reservierungen: Di – Fr 9 – 12.30 Uhr

Musikschule Freiburg

Turnseestr. 14, Tel. 88 85 12 80, info@musikschule-freiburg.de www.musikschule-freiburg.de

- Konzert zum Jahresauftakt mit Ensembles der Musikschule von Barock über Jazz bis World Music, Kaisersaal im Historischen Kaufhaus, um Anmeldung wird gebeten an: orga75@musikschule-freiburg.de Do, 30.1. 20 Uhr

Naturerlebnispark Mundenhof

Tel. 201-6580; ganzjährig rund um die Uhr geöffnet; Parktickets unter www.freiburg.de/mundenhof

- Tierfütterung (Treffpunkt: Futter-
uhr am Buntmardergerhege) tägl. außer Fr 14.30 Uhr

Veranstaltungen

- Führungen: Faszination Wasser-welt (Treffpunkt: Aquarium) So, 19.1. 14 – 17 Uhr

Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; Tel. 3 68 95 10, info@vhs-freiburg.de Mo – Do, 9 – 18, Fr, 9 – 12.30 Uhr www.vhs-freiburg.de

Ausstellung

- Zeitzonen: Dokumentar-Fotografien von Mekdad Khail bis 8.3.2025

Veranstaltungen

- Online-Vortrag: Pflege zu Hause organisieren Mi, 22.1. 18 Uhr
- Workshop: 2040 – nachhaltige Zukunftsvisionen für Freiburg Do, 23.1. 18 Uhr

Anmeldung für für alle Veran-staltungen erforderlich.

Abfall & Recycling

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF), Tel. 76 70 70; Service-Center: Mo – Do 8 – 12 und 13 – 17 Uhr, Fr 8 – 12 / 13 – 15.30 Uhr www.abfallwirtschaft-freiburg.de

Recyclinghöfe

Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchtwaren, Schnittputz und Schadstoffen aus Privathaushalten

St. Gabriel (Liebigstraße)

- Di 9 – 12.30 / 13 – 18 Uhr
- Fr, Sa 8 – 13 Uhr
- Haslach (Carl-Mez-Straße 50) Do 8 – 16 Uhr Sa 9 – 16 Uhr

Waldsee (Schnaitweg 7)

- Mi 9 – 16 Uhr
- Sa (keine Schadstoffe) 9 – 13 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck

Eichelbuckstraße, Tel. 7 67 05 70

Anlieferung von Sperrmüll

Mo – Do 7.15 – 11.45 / 13 – 16 Uhr
Fr 7.15 – 12.15 / 13 – 15.30 Uhr
1. Samstag im Monat 9 – 12.45 Uhr

Schadstoffmobil

Abgabe von Reinigungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc. Fahrt im Februar wieder.

Ämter & Dienststellen

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement

Rathaus im Stühlinger, Fehren-bachallee 12, abi@freiburg.de

- Bürgerservice-Zentrum buergerservice@freiburg.de www.freiburg.de/termine oder Tel. 201-0

- Bürgerberatung im Innenstadtrat-haus, Rathausplatz, Tel. 201-1111, buergerberatung@freiburg.de www.freiburg.de/buergerberatung Mo – Do 8 – 17.30 Uhr Fr 8 – 16 Uhr

- Telefon-Service-Center Tel. 201-0 und 115 Mo – Fr 8 – 18 Uhr

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)

Europaplatz 1, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.de/aki aki@freiburg.de

Amt für Soziales (AfS)

Fehrenbachallee 12
Empfang: Tel. 201-3507, www.freiburg.de/afs afs_empfang@freiburg.de

Amt für Migration und Integration (AMI)

Berliner Allee 1, Tel. 201-6301 www.freiburg.de/ami ami@freiburg.de

Amt für öffentliche Ordnung

Fehrenbachallee 12

- Fundbüro: Tel. 201-4827, -4828 fundbuero@freiburg.de

- Veranstaltungen und Gewerbe: Tel. 201-4860 gewerbe@freiburg.de
- Sicherheit und Ordnung: Tel. 201-4860 polizei@freiburg.de
- Waffen- und Sprengstoffrecht: Tel. 201-4857, -4869, -4888 waffenbehoerde@freiburg.de
- Fahrerlaubnisse: Tel. 201-4931 fahrerlaubnisbehoerde@freiburg.de
- Bußgeldabteilung: Tel. 201-4950 bussgeldbehoerde@freiburg.de
- Gemeindevollzugsdienst / Voll-zugsdienst der Polizeibehörde: Tel. 201-4923 vollzugsdienst@freiburg.de
- Veterinärbehörde: Tel. 201-4965 veterinaerbehoerde@freiburg.de
- Fachservice Ordnungsangelegen-heiten: Tel. 201-4931

Beratungszentrum Bauen

Fehrenbachallee 12
Tel. 201-4390, bzb@freiburg.de www.freiburg.de/bzb

Eigenbetrieb Friedhöfe

Friedhofstr. 8, Tel. 201-6602 ebf@freiburg.de www.freiburg.de/friedhof

- Bestattungsdienst: Tel. 27 30 44 rund um die Uhr

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) mit Patientenfürsprechenden

Hilfe bei psychiatrischen Problemen Eschholzstr. 86, www.freiburg.de/ibb

- IBB-Stelle: donnerstags 17 – 18 Uhr Tel. 201-3639, ibb@freiburg.de
- Patientenfürsprechende: jeden 1. und 3. Donnerstag 16 – 17 Uhr, patientenfuersprecher@freiburg.de Tel. 208-877 (mit AB)

Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita

Europaplatz 1, Tel. 201-8408, kinderbetreuung@freiburg.de

- Mo/Mi/Fr 8 – 11 Uhr

Jugend-/Kinderbüro im Jugendbildungswerk Freiburg

- Jugendbüro: Tel. 79 19 79 90 info@jugendbuero.net www.jugendbuero.net
- Kinderbüro: Tel. 79 19 79 18 kinderbuero@jbw.de www.kinderbuero-freiburg.de

Kontaktstelle Frau und Beruf

Rathausplatz 2 – 4, Tel. 201-1731 frau_und_beruf@freiburg.de www.frauundberuf-bw.de/ freiburg-so

Ortsverwaltungen

Informationen und Kontakt: www.freiburg.de/ortschaften

Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt

Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032 www.freiburg.de/senioren seniorenbuero@freiburg.de

Stadtarchiv

Neuer Messplatz 5a, Tel. 201-2701 stadtarchiv@freiburg.de www.freiburg.de/stadtarchiv

- Mo/Di/Do 10 – 16 Uhr
- Mi 10 – 18 Uhr

Standesamt

Rathausplatz, Termine: Tel. 201-0 standesamt@freiburg.de www.freiburg.de/standesamt

In den Ortschaften ist die jeweilige Ortsverwaltung zuständig.

Wegweiser Bildung

Eingang Stadtbibliothek Münsterplatz 17, Tel. 201-2020 info@wegweiser-bildung.de www.wegweiser-bildung.de

Wohngeld

Spannende Einblicke in Archäologie, Kunst und Natur

Städtische Museen Freiburg zeigen neue Sonderausstellungen – Dokumentationszentrum Nationalsozialismus eröffnet im Frühling

Eiszeitkunst, Impressionismus oder zeitgenössische Positionen, flauschige Küken oder schillernde Insekten: Die Städtischen Museen bieten 2025 spannende Einblicke in Archäologie, Kunst und Natur. Ein besonderer Höhepunkt ist die Eröffnung des Dokumentationszentrums Nationalsozialismus im Frühjahr. Hier die Ausstellungen im Überblick:

Museum Natur und Mensch

Vom Ei zum Küken

Bei denen piept's wohl! Aber mit Vergnügen, denn wenn die kunterbunten Küken seltener Rassen wieder im Museum schlüpfen, fröhlich durcheinander wuseln und lautstark um Gehör bitten, beziehen Kinder, Jugendliche und Erwachsene begeistert ihre Beobachtungsposten. Die Hühnerkinder sind wichtige Botschafter für eine nachhaltige Landwirtschaft und einen respektvollen Umgang mit Nutztieren. Mitmachstationen zeigen, wie unser Konsumverhalten das Tierwohl beeinflusst, und hinterfragen, wie wir künftig leben wollen.

8.3. bis 27.4.

Insekten – schillernd schön und tierisch wichtig

Unsere Welt ist voller Insekten. Manche, wie Schmetterlinge oder Libellen, stoßen auf allgemeine Bewunderung, andere – Moskito und Co. – haben dagegen weniger Fans. Für unsere Ökosysteme sind sie aber alle überlebenswichtig.



Foto: Nachlass Camille Feville



Foto: Région Normandie Inventaire général, Patrick Merret

Puppen, Licht und Landschaft: Mit einer Fülle von Themen starten die Städtischen Museen ins neue Ausstellungsjahr. So widmet sich das Museum für Neue Kunst Marta Kuhn-Weber und ihren Puppen (Foto links: „Marilyn II“), und das Augustinermuseum zeigt impressionistische Werke aus der Normandie, darunter Auguste Bonheurs „Arromanches“.

tig: zum Bestäuben von Pflanzen, als Nahrung für andere Tiere oder als Recyclingprofis. Unzählige Insektenpräparate, faszinierende Makrofotografien und Mitmachstationen laden zum Erforschen ein. Unter dem Mikroskop betrachtet, entfalten auch unscheinbare Käfer oder Nachtfalter ihre wahre Schönheit. 4.6. bis 11.1.

te Grenzgängerin und Meisterin der Inszenierung. Das zeigt sich bei ihren fotografischen und malerischen Selbstporträts wie auch bei ihren großen Puppen, die Genderzuschreibung, Sexualität und gesellschaftliche Rollen thematisieren. Als Inspiration dienten ihr Literatur, Kultur, Showbusiness und die queere Szene der 1960/70er-Jahre. 14.3. bis 21.9.

Museum für Neue Kunst

Marta! Puppen, Pop und Poesie

Marta Kuhn-Weber (1903–1990) war eine unabhängige Frau: geistig, ökonomisch und künstlerisch. Von 1949 bis 1964 lebte sie in Freiburg, danach in Paris. Sie war eine extrovertierte

Mal er, mal sie. Artur Stoll und Olga Jakob

Genau 40 Jahre liegen zwischen den Studienzeiten des gebürtigen Freiburgers Artur Stoll (1947–2003) und von Olga Jakob (*1985 in Kiev), die 2009 bis 2015 an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe studierte. Beide verbindet das

Interesse an Farbe als Materie, beide suchen das Einfache, Selbstverständliche und Konzentrierte. Dass ihre Arbeiten trotzdem komplett unterschiedlich sind, macht eine Gegenüberstellung besonders reizvoll. 10.10. bis 22.2.2026

NS-Dokuzentrum

Eröffnung im Frühling

Auf rund 800 Quadratmetern entsteht mit dem Dokumentationszentrum Nationalsozialismus eine Einrichtung, die sich explizit mit der Geschichte Freiburgs im Nationalsozialismus befasst. Neben der Dauerausstellung als Ort der Information gibt es einen zentralen Gedenkraum für die Verfolgten des Regimes. Zahl-

reiche Bildungsangebote fördern einen offenen Dialog.

Ab Frühjahr

Haus der Graphischen Sammlung

Alter! Grafik aus fünf Jahrhunderten

Weise, gütig, erfahren oder gebrechlich, starrsinnig und unattraktiv? Von alten Menschen existieren sehr unterschiedliche Vorstellungen, auch in der Kunst. Wie kommt es dazu? Wer gilt als alt und warum? Alter(n) ist relativ. Der kulturelle Hintergrund, das Geschlecht und der soziale Status spielen eine Rolle. Die Ausstellung zeigt Grafiken von der Frühen Neuzeit bis ins 20. Jahrhundert, darunter Werke von Albrecht

Dürer, Hans Baldung Grien, Käthe Kollwitz und Pablo Picasso. 26.4. bis 17.8.

Augustinermuseum

Licht und Landschaft – Impressionisten in der Normandie

Schroffe Felsen oder lange Sandstrände, mal ruhige, mal aufgewühlte See, blauer Himmel oder hohe Wolkenberge: Mehr als 70 Werke – etwa von Jean-Gustave Courbet, Baptiste Camille Corot und Claude Monet – zeigen die Bedeutung der Normandie für den Impressionismus. Wer hier unter freiem Himmel malt, muss zügig arbeiten, denn das Wetter wechselt schnell. So entstehen flüchtige, atmosphärische Momentaufnahmen, die die Stilrichtung prägen. 24.5. bis 30.11.

Archäologisches Museum Colombischlössle

Urformen – Figürliche Eiszeitkunst Europas

Zur Entwicklung von Kulturen gehören künstlerische Ausdrucksformen. Schon vor 40.000 Jahren entstanden in ganz Europa erste Tier- und Menschenfiguren. Für die Ausstellung wurden altsteinzeitliche Objekte aus Originalmaterialien wie Mammut-Elfenbein nachgebildet. Anfassen ist hier ausdrücklich erlaubt. Das Projekt der Arbeitsgemeinschaft Weltkultursprung und der Universität Tübingen ergänzen in Freiburg hochkarätige Originale. 23.10. bis 8.3.2026

Oktai – der Riese mit dem sanften Wesen

Das größte Kamel des Mundenhofs ist tot

Der Riese im Kamelgehege auf dem Mundenhof ist nicht mehr: Leitkamel Oktai verstarb zwischen den Jahren nach schwerer Krankheit. Damit geht eine fast drei Jahrzehnte lange Geschichte zu Ende, die Tausende von Freiburger Kindern erfreut hat.

Mit seinen rund drei Metern Schulterhöhe war Oktai nicht nur beim Krippenspiel auf dem Mundenhof der Dreh- und Angelpunkt, sondern auch jahrelang bei Ausritten durchs Hofgelände. Auch im Kontiki (Kontakt-Tier-Kind) spielte der sanfte Riese stets eine wichtige Rolle.

Oktai wurde im Mai 1996 im Heidelberger Zoo geboren und kam gut ein Jahr später nach Freiburg auf den Mundenhof. Schon in jungen Jahren war er sehr sensibel, man brauchte viel Geduld und Einfühlungsvermögen, um mit ihm umgehen zu können.

Im Sommer 1999 wurde er zum Reitkamel ausgebildet – seither nahm er an vielen Aktivitäten und Ausflügen teil, etwa in die Kinderklinik oder beim Diözesantag 2009. Im Laufe seines Lebens hat er unzählige Kinder und Erwachsene auf seinem hohen, breiten Rücken durch die Reitbahn getragen.

Mundenhof-Kräfte, die seit Jahren mit Oktai arbeiteten, erzählen, dass nicht nur die gesamte Kamelherde zu ihm aufgeschaut habe, sondern

auch alle Besucher und Mitarbeitenden – und zwar nicht nur wegen seiner beeindruckenden Größe. Eine Tierpflegerin erinnert sich: „Er hat die Charakterstärke von allen ausgetestet, hat sofort gemerkt, wer es gut mit ihm meinte, wer eher skeptisch war, und natürlich, ob man Möhrchen dabei hatte. Die hat er in jeder Tasche entdeckt. Bis zum Ende des vergangenen Sommers durfte er, trotz Ren-

te, noch immer zu fast jedem Reitertermin mitkommen. Als Lumpensammler war er immer das Schlusslicht der Karawane. Nur in Situationen, in denen sich der Rest der Gruppe nicht mehr vorwärts wagte, musste er voran laufen und die Gefahrenstelle überwinden. Sobald alle vorbei waren, blieb er stehen und reichte sich wieder am Ende ein. Eben der Chef, der keiner sein wollte.“



Der Chef, der kein Chef sein wollte: Die gesamte Kamelherde schaute zu Oktai auf – er reihte sich lieber in die Gruppe ein.

Freiburg in Zahlen: von Brücken bis Sonnenstunden

Das Statistische Jahrbuch 2024 ist erschienen

Das Statistische Jahrbuch 2024 liegt vor: Auf 131 Seiten gibt es einen Einblick in Zahlen, Daten und Fakten rund um die Stadt Freiburg. Bevölkerung und Wohnungsmarkt, Wirtschaft und Soziales, Wetter und Verkehr: Das Jahrbuch enthält jede Menge Informationen aus verschiedensten Bereichen.

Darunter ist viel nützliches Wissen, das als Grundlage für Zukunftsplanungen eine wichtige Rolle für die Verwaltung spielt, es sind aber auch manch skurrile Fakten mit dabei, geeignet für den Freiburg-Smalltalk. „In kompakter, übersichtlicher Form bietet das Jahrbuch Zehntausende von Zahlen – aufbereitet zum Schmökern und Bescheidwissen“, so Bürgermeister Stefan Breiter.

Einige Beispiele daraus:

- 232.811 Einwohnerinnen und Einwohner haben laut Melderegister zum Jahreswechsel 2023/24 in Freiburg gelebt. Zehn Jahre zuvor waren es noch 16.861 Personen weniger.
- 71.390 Beschäftigte wohnen zwar nicht in Freiburg, arbeiten aber in der Stadt.
- 1,8 Personen lebten durchschnittlich in einem Freiburger Haushalt.
- Von den 132.202 Wohnungen im Stadtgebiet hatten 24.056 nur ein Zimmer, die durchschnittliche Angebots-



Immer mittwochs fahren besonders viele Menschen mit dem Rad über die Wiwilibrücke, weiß das Statistische Jahrbuch.

miete in der Kernstadt lag bei 17,80 Euro, am äußeren Stadtrand bei 12,40 Euro.

- Der Wirtschaftsstandort Freiburg umfasste 11.579 Unternehmen mit 127.080 Arbeitsplätzen.
- Auf zehn Freiburgerinnen und Freiburger kamen durchschnittlich vier private Pkw. Die Gesamtzahl der Pkw wuchs von 2022 auf 2023 um 111, die Zahl der E-Autos um 819 auf insgesamt 3288.
- 2023 fuhren mittwochs durchschnittlich so viele Leute wie an keinem anderen Wochentag mit dem Rad über die Wiwilibrücke, alle Mittwoche zusammengerechnet waren es 633.152 Radelnde.
- In fast allen Stadtbezirken war VW die häufigste Pkw-

Marke – außer im Industriegebiet Brühl, da lag Skoda vorne.

- Wer die Dreisam überqueren wollte, hatte 28 Brücken zur Auswahl.
- Die Sonne schien 1832 Stunden über Freiburg.

Das Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement veröffentlicht die Zusammenstellung alle zwei Jahre: Unter www.freiburg.de/statistischeveroeffentlichungen kann das Jahrbuch kostenlos heruntergeladen werden. Im Online-Statistik-Portal unter <https://fritz.freiburg.de> stehen die Daten ständig aktualisiert digital zur Verfügung. Für weiter- und tiefergehende Analysen können Interessierte die Statistikstelle unter statistik@freiburg.de kontaktieren.

Kurz gemeldet

Infoabend Adoption und Pflegekinder

Am Mittwoch, 5. Februar, findet um 18 Uhr ein Infoabend zu Pflegekindern und Adoption statt. Familien, Paare oder Einzelpersonen, die sich dafür interessieren, Kinder oder Jugendliche aufzunehmen, können sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie, Europaplatz 1, über rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, das Bewerbungsverfahren und die Vermittlungspraxis informieren. Anmeldungen per Mail an aki@stadt.freiburg.de.

www.freiburg.de/pflegefamilie

Kartäuserstraße gesperrt

Geotechnische Untersuchungen haben ergeben, dass an der Kartäuserstraße ein erhöhtes Risiko für Felsstürze besteht. Damit das Garten- und Tiefbauamt die Stelle sichern kann, bleibt die Straße zwischen den Hausnummern 151 und 153 bis zum 7. Februar gesperrt – und zwar sowohl für Fahrzeuge als auch für Radfahrende und Fußgänger*innen. Die Zufahrt zur Jugendherberge und zum oberen Abfuhrweg ist von der Stadtmitte her über die Kartäuserstraße möglich. Die Häuser der Kartäuserstraße 153 bis 160 sind von Ebnet aus über die Kartäuserstraße erreichbar. Die Fahrzeuge werden über die Schwarzwaldstraße und den Sandfangweg umgeleitet; wer mit dem Rad oder zu Fuß unterwegs ist, wird gebeten, die Dreisamufurwege zu nutzen.

Kleineschholz: FR 2 drei Wochen dicht

Seit vergangener Woche ist die Radvorrangroute 2 (FR2) zwischen der Sundgaullee und der Lehener Straße gesperrt. Radfahrende und alle, die zu Fuß unterwegs sind, werden über den Runzmattenweg umgeleitet. Das ist entsprechend ausgeschildert. In insgesamt drei Wochen laufen Arbeiten für die Erschließung des neuen Baugebiets Kleineschholz: Rodungen auf dem Bahngelände, Aufbau eines Reptilienschutzzauns und Verlegung einer Stromleitung, die das neue Quartier mit Strom versorgen wird.

Infos zum neuen Quartier unter www.freiburg.de/kleineschholz

Impressum

STADT FREIBURG IM BREISGAU

Presse- und Öffentlichkeitsreferat
Rathausplatz 4, 79098 Freiburg

Verantwortlich für den Inhalt:
Martina Schickel
Redaktion: Eberhard Heusel,
Stella Schewe, Christina Mikuletz
Tel. 201-1341, -1342, -1317
E-Mail: amtsblatt@freiburg.de

Fotos: Patrick Seeger
Auflage: 111.000
Erscheinungsweise, Verteilung:
alle 14 Tage samstags an alle Haushalte als Beilage der Wochenzeitung „Der Sonntag“

Reklamationen und Newsletter:
www.freiburg.de/amtsblatt

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Das E-Paper und eine barrierefreie Online-Version sind im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

Verlag: Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg, i. A. der Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH

Herstellung: Freiburger Druck GmbH & Co. KG, 79115 Freiburg

Waltershofen und Hochdorf bekommen schnelles Internet

Glasfaserausbau geplant – Infoveranstaltungen im März

Für die zwei Ortschaften Waltershofen und Hochdorf gibt es gute Neuigkeiten und Aussicht auf schnelles Internet: Das Unternehmen Unsere Grüne Glasfaser (UGG) hat sich bereit erklärt, von 2025 bis 2026 in beiden Ortschaften Glasfaser zu verlegen.



Schöne bunte Welt: Glasfaserkabel transportieren nicht nur rasend schnell Daten, sondern sind auch ausnehmend hübsch.

Baubürgermeister Martin Haag freut sich über die Zusage: „Dank UGG können zwei weitere Lücken im Freiburger Breitbandnetz geschlossen werden. Mit Hochdorf und Waltershofen sind nun 23 von 28 Stadtteilen vollständig oder partiell für einen Ausbau eingeplant oder bereits fertig abgeschlossen. Wir liegen damit sowohl über den landes- als auch den bundesweiten Anschlussquoten.“

Unsere Grüne Glasfaser ist ein 2020 gegründetes Unternehmen mit Sitz in Bayern und verlegt modernste Glasfasernetze in digital unterversorgten Regionen. In der Freiburger Umgebung ist UGG zum Beispiel in Heitersheim, Gottenheim und March aktiv. Die Firma baut reine FTTH-Anschlüsse (fiber to the home) – das heißt, die Glasfaser wird vom zentralen Hauptverteiler bis ins Haus oder die Wohnung

verlegt. Das ermöglicht eine schnelle und stabile Verbindung. UGG ist dabei für den Ausbau, den Betrieb und die Wartung des Netzes zuständig. Tarife hingegen werden über Telefon-/Internetanbieter angeboten. Prinzipiell ist die Wahl dieses Anbieters frei, allerdings müssen diese eine Partnerschaft mit UGG geschlossen haben. Aktuell stehen in Waltershofen und Hochdorf O2 und Stiegeler zur Verfügung. Weitere Anbieter können folgen. Wer einen Vertrag mit einem dieser Anbieter schließt, kann dann die Hausanschlüsse kostenfrei buchen. Für den Ausbau ist das Unternehmen mit der Stadt eine Kooperation eingegangen. UGG arbeitet dabei vollständig mit eigenen Mitteln und ohne Vorvermarktungsquote. Die Stadt unterstützt dafür bei der Informationsvermittlung und kümmert sich um einen reibungsarmen Ablauf unter anderem bei den notwendigen Genehmigungen. Hochdorf war bislang noch nicht im Fokus eines Glasfaserunternehmens. Während das zugehörige Gewerbegebiet bereits früh im Freiburger Ausbau von verschiedenen Unternehmen Glasfaser erhalten hat, konnten die Privathaushalte im Ort noch nicht berücksichtigt werden. Der Glasfaserausbau stärkt die beiden Ortschaften wirtschaftlich. Auch als Immobilienbesitzerin begrüßt die Stadtverwaltung den Ausbau, denn auch städtische Kitas, Kindergärten und Wohnhäuser profitieren, und Schulen und Rathäuser erhalten einen redundanten Anschluss, der der Ausfallsicherung dient.

Bausätze für Nisthilfen

Kohl- und Blaumeisen schützen Kastanienbäume

Das Garten- und Tiefbauamt bietet im Rahmen von „Freiburg packt an“ kostenlose Bausätze aus Holz für Kastanienbäume an. Die Bäume werden häufig von der Kastanienminiermotte befallen – Kohl- und Blaumeise helfen dabei, den Schädlings einzudämmen.

Wer Nisthilfen bauen möchte, kann die Bausätze unter fpa@stadt.freiburg.de bestellen. Die Anzahl der Bausätze ist begrenzt. Die Nistkästen sind ausschließlich für Kastanienbäume auf privaten Grundstücken in Freiburg be-



Meise gesucht: Diese Wohnung ist noch frei.

stimmt und sollten jährlich zwischen Oktober und Februar geleert und ausgefegt werden, damit die neue Brut im sauberen Nest aufwachsen kann. Zum Anbringen am Baum dürfen nur Nägel aus Aluminium benutzt werden, um größere Schäden zu vermeiden. Alle, die bis Mitte Februar Nistkästen aufhängen, leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Bäume. Außerdem entstehen Lebensräume für Vögel in der Stadt. Auch regelmäßige Laubsammelaktionen im Herbst tragen dazu bei, dass die Motten, Eier und Larven des Schädlings rechtzeitig entfernt werden.

Kein Abwasser in Gullys

Umweltschutzamt bittet um korrekte Entsorgung

Immer wieder werden Freiburger Flüsse und Bäche verschmutzt. Das kann dazu führen, dass Fische sterben. Deshalb bittet die Verwaltung alle Freiburger*innen, sorgfältig mit Schmutz- und Abwasser umzugehen und es richtig zu entsorgen.

In Freiburg gibt es zwei Entwässerungssysteme: Im Mischsystem werden sämtliche Abwässer, also Schmutz- und Regenwasser, gemeinsam durch ein Rohr zur Kläranlage nach Forchheim geleitet. Ein großer Teil Freiburgs wird jedoch im Trennsystem entwässert. Dabei landen Regen- und

Schmutzwasser getrennt in zwei Rohren; das Regenwasser wird direkt in einen Fluss oder Bach eingeleitet, das Schmutzwasser gelangt in die Kläranlage nach Forchheim. Folgende Stadtteile entwässern im Trennsystem: Kappel, Ebnet, Littenweiler, Hochdorf (einschließlich Gewerbegebiet Hochdorf und Benzhausen), Landwasser, Industriegebiet Nord, Zähringen, Herdern (teilweise), Wiehre, Günterstal, Vauban, St. Georgen, die Gewerbegebiete Süd, Haid und Lehen, Rieselfeld, Weingarten, Betzenhausen (teilweise), Haslach (teilweise), Waldsee (teilweise) und die Tuniberg-Gemeinden.

Beim Trennsystem entwässern Regenfallrohre, Straßenrinnen und -gullys sowie Hofabläufe in Regenwasserkä-näle. Sämtliche Stoffe, die dort eingebracht werden, gelangen in kürzester Zeit in ein Gewässer und verunreinigen und belasten es mit Schadstoffen. Daher darf in diesen Stadtteilen grundsätzlich kein Schmutz- oder Abwasser in Gullys, Hofabläufe oder Straßenrinnen gekippt werden. Daran sollten sich aber alle Freiburger Haushalte halten – insbesondere wer sich nicht sicher ist, ob ein Trenn- oder Mischsystem vorliegt.

www.freiburg.de/gewaesserschutz

Stellenanzeigen

»Wir lieben Freiburg, weil...«

...es ganz schön bunt ist. Auch als Arbeitgeberin. Deshalb freuen wir uns auf Bewerbungen (a)ller, die für ihr Thema brennen und uns und unsere Stadt weiterbringen wollen. Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Alter, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung sind bei uns immer willkommen. Vielfalt. Dafür stehen wir. Und das (a) im Jobtitel.

Wir suchen Sie für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft als

Sachbearbeiterin (a) Controlling

• Entgeltgruppe 11 TVöD • Bewerbungsfrist bis 26.01.2025

Wir suchen Sie für das Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung als

Geodät, Geoinformatiker, Wirtschaftswissenschaftler, Mathematiker (a) im Sachgebiet Immobilienbewertung / Geschäftsstelle Gutachterausschuss

• Entgeltgruppe 13 TVöD • Bewerbungsfrist bis 26.01.2025

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement Freiburg als

Ingenieurin / Technikerin / Meisterin (a) Versorgungstechnik

• Bis Entgeltgruppe 11 TVöD • Bewerbungsfrist bis 26.01.2025

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement Freiburg als

Ingenieurin / Technikerin / Meisterin (a) Elektrotechnik als Projektleitung oder Projektleitung Groß- und Sonderprojekte

• Bis EG 10 TVöD (Projektleitung) bzw. bis EG 11 TVöD (Projektleitung Groß- und Sonderprojekte) • Bewerbungsfrist bis 26.01.2025

Wir suchen Sie für das Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung als

Vermessungsingenieurin, Architektin, Bauingenieurin, Wirtschaftswissenschaftlerin (a) als Sachgebietsleitung Immobilienbewertung / Geschäftsstelle Gutachterausschuss

• Besoldungsgruppe A 13 h.D. LBesO bzw. bis EG 13 TVöD • Bis 26.01.2025

Wir suchen Sie für das Garten- und Tiefbauamt als

Sachgebietsleitung (a) Verkehrsbehörde

• Besoldungsgruppe A 12 LBesO bzw. EG 11 TVöD • Bis 26.01.2025

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement Freiburg als

Sachbearbeiterin (a) Vertragswesen

• Entgeltgruppe 8 TVöD • Bewerbungsfrist bis 02.02.2025

Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

Leitung (a) Stabstelle Freiburger Bildungsmanagement

• Besoldungsgruppe A 14 LBesO bzw. EG 14 TVöD • Bis 02.02.2025

Wir suchen Sie für das Baurechtsamt als

Technische Sachbearbeiterin (a)

• Entgeltgruppe 9b TVöD • Bewerbungsfrist 02.02.2025

Wir suchen Sie für das Amt für Soziales als

Sachbearbeiterin (a) Bürobedarf

• Entgeltgruppe 6 TVöD • Bewerbungsfrist 02.02.2025

Wir suchen Sie für das Rechnungsprüfungsamt als

Architektin (a) oder Ingenieurin (a) für die technische Prüfung

• Entgeltgruppe 12 TVöD • Bewerbungsfrist 09.02.2025

Informieren & bewerben Sie sich online auf:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg DIE ARBEITGEBERIN